

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Cähren Nr. 6488

Staats- und Gemeindefetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich ... durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postreklamationslos Nr. 3164

Inhalt: Aus einer kleinen Bürgermeister-Residenz. — Revision der Ruhegeld-Bestimmungen in Berlin. — Zum Hafenarbeiterstreik in Stettin. — Allerlei Rückständigkeiten in Berliner Betrieben (I). — Kirche und Gewerkschaften in Deutschland (III). — Wirtschaftliche Ergebnisse der Gemeindefarbeiter Großbritanniens im Jahre 1912. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Wasserbauarbeiter. — Aus den Gemeinden. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Gerichts-Zeitung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Haus- und Wohnungsbau im Altertum (III. Schluß).

Aus einer kleinen Bürgermeister-Residenz.

Man muß nicht alles „Große“ in der Welt von der Großstadt verlangen, auch die kleineren Provinzstädte bedauern sich zu Zeiten mit dem Anhub unsterblicher Lächerlichkeit. Erstickt da im Bogtlande in Sachsen die Stadt Delsnitz. Sie hat einen Herrn Dr. Schanz zum Bürgermeister, um den sie vielleicht manch andere Stadt beneidet. Der Mann ist im Nebenamt konservativer Landtagsabgeordneter, veründet sich auch gern in Mittelstandselite und liebt es, in seinem Kreise für stritte Durchführung konservativ-patriarchalischer Gespöloarbeiten zu sorgen, wie sie im Beginn des 19. Jahrhunderts noch allgemein üblich waren.

Doch unsere Kollegen, die städtischen Arbeiter in Delsnitz, besonders schlimm daran sind, braucht unter diesen Umständen nicht erst eingehend dargelegt zu werden. Immerhin mag am Rande vermerkt sein, daß sie noch elf Stunden pro Tag arbeiten, obwohl die Privatindustrie am Orte schon längst den Achtstundentag eingeführt hat. Die Löhne, welche die Stadt zahlt, betragen 26 bis 29 Pf. die Stunde. Einige Arbeiter erhalten sogar noch weniger; dafür kommen ein paar bevorzugte einige Pfennig mehr. Als Arbeiterparadies gilt der städtische Steinbruch. Dort wird fast ausschließlich im Akkord gearbeitet und bei dieser Beschäftigung ein Verdienst von 6 bis 11 Mk. — nicht etwa pro Tag, sondern pro Woche — erzielt. Schwer müssen daher unsere Kollegen unter diesen Verhältnissen bei der jetzigen Teuerung um ihre Existenz ringen. An eine auskömmliche Ernährung ist gar nicht zu denken. Den Glauben an die Möglichkeit einer besseren Zukunft haben sie fast vollständig aufgegeben. Der körperlichen Degeneration muß ja die geistige auf dem Fuße folgen. Wenn hier nicht bald Abhilfe geschaffen wird, um aber Abhilfe zu schaffen, bedarf es hier wie anderswo des Zusammenschlusses und der Einigkeit. Um diese Vorbereitungen zu erreichen, war durch ein per Post verhandeltes Zirkular für Sonntag, den 25. Oktober, zu einer Betriebsversammlung in das Lokal „Zedtkeller“ eingeladen worden. Zu dieser Versammlung war stollege Müllner-Keipzig erschienen. Soweit also ein Vorgang, der an dieser Stelle skizziert erwähnt worden wäre, wenn nicht Herr Bürgermeister Dr. Schanz es verstanden hätte, aus dem alltäglichen Vorgang eine Zensation zu machen. Doch hatten wir uns an die Sachdarstellung:

Der Einladung waren zehn städtische Arbeiter gefolgt. In Ermangelung eines Vereinszimmers mußte man im Saale einige Tische zusammenrücken und eine Gasflamme entzünden. Der Hintergrund des Saales war vollständig in Dunkelheit gehüllt. Der Gauleiter unterbielt sich mit den Kollegen in ungezwungener Form. Mit wachsendem Ernst hören die beweglichen Klagen der Arbeiter an und verwies sie auf den Weg, den die städtischen Arbeiter anderer Städte bereits mit Erfolg betreten haben.

Blötzlich blühte es im Hintergrunde auf! Eine Tür öffnete sich. Auf Sekunden wurde ein „Polizeikopf“ sichtbar, der, von manchem der Anwesenden gar nicht bemerkt, ebenso schnell wieder verschwand. Wenige Augenblicke später öffnete sich die geheimnisvolle Tür wieder, und mit feinem Schritt näherte sich aus dem Dunkel des Saales (der nur dürrig beleuchteten Ecke) mit höhnischen Bemerkungen ein Herr. Der Gauleiter richtete an seine Umgebung die halb-laute Frage: „Wer ist denn das?“ Sofort drehte sich der Eindringling, der die Worte des Gauleiters gehört hatte, um und sprach also:

„Ich bin der Bürgermeister Dr. Schanz von Delsnitz; hier ist meine Legitimation.“

Dabei nahm er ein Märchen aus seiner Brusttasche und hielt es dem Gauleiter unter die Augen. Und nun läßen wie die beiden weiterreden:

Gauleiter: Sie befinden sich wohl im Artnum. Sie sind nicht eingeladen worden und haben demzufolge hier nichts zu suchen. Zur die Zeit unserer Anwesenheit habe ich hier das Hausrecht. Ich erwarte Sie also, unter Zusage nicht zu hören.“

Dr. Schanz: „Ich bin der Bürgermeister und ich habe hier, wie überhaupt in allen Lokalen von Delsnitz, das Hausrecht. Ich will doch mal sehen, wie man uns jetzt die städtischen Arbeiter aufheben wird.“

Gauleiter: „Hier wird niemand aufgehoben und ich erwarte Sie nochmals, hier nicht zu hören.“

Dr. Schanz: „Bedenken Sie, was Sie sagen; machen Sie sich keiner Beamtenebeleidigung schuldig, ich bin der Bürgermeister.“

Gauleiter: „Ob Sie der Bürgermeister von Delsnitz oder der Schwab von Berlin sind, ist mir gleichgültig. Für mich sind Sie hier lediglich eine Privatperson, wie alle übrigen hier Anwesenden. Zudem noch eine Privatperson, die hier nichts zu suchen hat!“

Der Bürgermeister, sich an den Tisch setzend, und zu den dort sitzenden Arbeitern gewendet: „Wie kommt Ihr dazu, hierher zu kommen? Seid doch nicht so dumm! Denkt Ihr denn, der wird Euch etwas geben? Nein, der will von Euch etwas haben! Der will Euch Eure Groschen aus der Tasche ziehen, damit er weiter farlenzen kann!“ (Und so in diesem Tone ging es noch eine ganze Weile, bis das bürgermeisterliche Sprechorgan zum Stillstand kam.)

Gauleiter: „Herr Bürgermeister, Sie überschreiten die Grenze des Zulässigen; Sie haben kein Recht, hier zu verweilen, und ich erwarte Sie, sich so zu betragen, daß ich nicht von meinem Hausrecht Gebrauch machen muß.“

Bürgermeister: Sie wollen meine Arbeiter in den sozialdemokratischen Verband hineinzwängen. Und das lasse ich nicht zu! Deswegen bin ich hier und habe ein Recht, hier zu sein.“

Mit erhobener Stimme an die anwesenden Arbeiter: „Ihr wißt, daß Ihr nirgends weiter Beschäftigung bekommt, wie bei der Stadt! Ihr wißt, was Ihr Eurem Bürgermeister schuldig seid! Ihr wißt aber auch, daß ich Euch immer geholfen habe! Ist jemals jemand zu mir unsonst gekommen? Davi Ihr nicht in der Not auch schon Vorlauf be kommen? So viel sage ich Euch: Derjenige, der Mitglied dieses Verbandes wird, wird sofort entlassen!“

Nun mußte sich der Herr Bürgermeister, der doch Justiz ist, vom Gauleiter eine ausführliche Rechtsbelehrung und eine Warnung vor Mißbrauch der Amtsgewalt anhören, die ihre Wirkung nicht verfehlte. Am liebsten hätte er sich wieder herauszureden aus der Patzche, in der er sich selber verfangen hatte, sagte der Herr Bürgermeister: „Nach Sie bekämpfen uns, denn Sie nehmen einen konservativen, national denkenden oder religiösen Arbeiter in Ihre Reihen nicht auf; deshalb müssen wir uns dieser Arbeiter annahmen.“

Gauleiter: „Das ist eine Lüge; denn ein Irrtum kann es nicht sein; so wenig kann kein Bürgermeister von unserer Bewegung vertrieben. Sie wissen und Sie müssen wissen, daß wir niemanden bei der Annahme nach seiner politischen oder religiösen Überzeugung fragen. Sie schaffen sich einen Popanz, den Sie dann diesen Arbeitern vorstellen.“

Bürgermeister in höchster Eile: „Sie sind ein Bläß!“

Gauleiter: „Es freut mich, Sie nun auch noch persönlich kennen gelernt zu haben. Aus der Presse konnte ich ja Ihre Katargeschichte schon länger!“

Bürgermeister: „Da haben Sie wohl die geistige Nummer des „Sächsischen Volksblattes“ gelesen, in der sich wieder eine der bekannten Verunreinigungen meiner Person befindet?“

Gauleiter: „Bedauere sehr, das geistige „Volksblatt“ noch nicht gelesen zu haben. Aber warum verlagern Sie denn das Blatt nicht, wenn es Ihnen Unrecht tut?“

Bürgermeister: „Da müßte ich aber schön dumm sein!“

Gauleiter: „Das ist auch meine Meinung.“

In dieser Art zog sich die Auseinandersetzung zwischen dem Gauleiter und dem Bürgermeister wohl länger als eine halbe Stunde hin. Die sächsischen Arbeiter saßen dabei und sagten kein Wort! Nur als der Bürgermeister in der Abwehr verdrückte, die Lage der Arbeiter ruhiger hinzustellen als sie ist, mußte er sich mehrere Male gefallen lassen, daß selbst die anwesenden Arbeiter seine Behauptungen als unwahr bezeichneten. Erwähnt mag noch werden, daß der Bürgermeister, der doch ein gebildeter Mann sein will, nicht nur wiederholt das Schimpfwort „Bläß“ gebrauchte, sondern daß er auch den Gauleiter sowohl wie den gegen Zahlung dieser denkwürdigen Sitzung eintreffenden Startellvorliegenden Vogel als Gauleiter bezeichnete, wofür ihm von letzterem bedeutet wurde, er möge sich an seine eigene Nase fassen. Er (Vogel) habe 24 Jahre in anstrengender Weise im Betriebe gearbeitet und müsse auch heute noch, wenn es sein muß, Tag und Nacht seine Schuldigkeit tun. Vogel: „So ehrlich wie Sie das Ihre, verdiene ich mein Geld auch!“ Der Gauleiter: „Wenn Sie in Ihrem Leben auch nur halb soviel gearbeitet haben wie ich, so erkläre ich Sie für einen fleißigen Menschen!“

Mag es damit genug sein. Den sächsischen Arbeitern und Handwerfern ist durch diesen Vorgang ein Stück An schauungsunterricht erteilt worden, durch den ihre Rechtfertigung geradezu bengalisch beleuchtet worden ist. Der Arbeiter aber, der dem Bürgermeister ein Zirkular zugestellt hat, durch das der Herr von der Verdrückung Kenntnis erhielt, scheint sich der Niedrigkeit seiner Handlungsweise nicht bewußt zu sein; er wird es aber werden, wenn nicht eher, dann in dem Augenblick, wenn der Mohr seine Schuldigkeit getan hat“. Dieser Zeitpunkt kommt früher oder später ganz sicher. Von den Sächsischen Kollegen erwarten wir, daß sie sich nicht als Heloten fühlen und nun erst recht ihr gesetzlich gewährtes Koalition-recht in Anspruch nehmen, um ihr W e n i g e n t u m zu errinnen.

Für uns anderen aber liegt es nahe, einen Augenblick rückwärts zu schauen auf den weite n Weg, den wir mittels

der Organisation gemacht haben. Einmal gab es wohl in zahllosen Städten so „patriarchalisch“ bevormundende Stadtgewaltige. Heute mutet uns die Sächsische Geschichte, doch mehr komisch wie tragisch an! Wir wollen gewiß nicht verkennen, daß in zahlreichen kleineren Orten solche Geister wie Herr Dr. Schanz auch heute noch vorhanden sind. Aber sie trauen sich nicht mehr heraus! Denn unsere Organisation hat dem absoluten Regiment ein Ziel gesetzt und die Willkür feiert jetzt nur noch im verborgenen Winkel ihre Triumphe. Daß wir sie auch aus diesen letzten Winkeln verdrängen, ist jetzt unser Ziel, wobei wir freilich an die dunklen Winkel in Groß- und Kleinstadt denken.

Mag man in den Großstädten weniger „offenberzig“ sein, wie Herr Bürgermeister Dr. Schanz, vielfach lassen sich höhere und untere Vorgesetzte noch von gleich selbstherrlichen Anschauungen leiten in bezug auf Arbeiterfragen.

Darum mit voller Wucht auf die Schanzen!

Revision der Ruhegeld-Bestimmungen in Berlin.

Der Stadtverordnetenversammlung war in der Sitzung vom 30. Oktober d. J. vom Magistrat eine Vorlage unterbreitet worden, welche an den Bestimmungen über Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung ein paar Verbesserungen vorschlug, die von den Arbeitern schon von jeher gefordert wurden. Es handelte sich dabei um einen Art der einfachen Berechtigung, wenn die Stadtväter den beantragten Verbesserungen zustimmten und damit endlich wieder viele Härten aus den Ruhegeldsaktionen beseitigten.

Der § 2 bestimmt als Voraussetzung für die Gewährung des Ruhegeldes eine „zehnjährige ununterbrochene Dauer des Arbeitsverhältnisses“, als Unterbrechungen der Beschäftigung sollen aber „unerschuldete Arbeitsverhinderungen, wie z. B. Straftatbeständen, Betriebsstörungen, Ableistung der militärischen Dienstpflicht“ nicht angesehen werden. Diese Bestimmung wäre einwandfrei gewesen, wenn sie nicht durch nachstehenden Absatz zu einer Halbheit schlimmerer Art herabgedrückt worden wäre:

„Dauern solche Arbeitsverhinderungen länger als 1 1/2 Wochen im Kalenderjahr, so wird das Mehr an Zeit auf die Gesamtdauer der Beschäftigung nicht angerechnet.“

Diejenigen, welche länger als ein Vierteljahr ohne ihr Bewußtsein vom Dienst fernbleiben müßten, würden also um die überkauftige Zeit bei Ermittlung ihrer Dienstjahre geschädigt. Der Magistrat bezeichnete das in der Begründung seiner Vorlage selbst als eine „unbillige Härte“, welche im Gegensatz für die Beamten nicht enthalten sei. Jeder ist ihm die Einsicht, diese Ungerechtigkeit durch Streichung des oben zitierten Satzes zu beseitigen, reichlich spät gekommen. Die sogenannten „unerschuldeten Arbeitsverhinderungen“ des § 2 werden also künftig auf die Dienzeiten voll in Anrechnung kommen.

Eine Quelle der Unzufriedenheit war bisher bei so manchem dienstfähig gewordenen Kollegen der Absatz 3 des § 3, nach welchem der der Berechnung des Ruhegeldes zugrunde zu legende Arbeitsverdienst aus dem Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre zu ermitteln war. Der zuletzt verdiente Höchsthöhe wurde also nicht als Basis für die Ermittlung des Ruhegeldes genommen, sondern ein infolge der stufenmäßigen Gestaltung der Löhne naturgemäß niedrigerer Jahresdurchschnittsbetrag. Dem soll nun ein Ende gemacht werden, indem für den Absatz 3 vom Magistrat folgende Fassung vorgeschlagen wurde:

„Als Arbeitsverdienst gelten die Bezüge des letzten Kalenderjahres. Hat in diesem eine Unterbrechung der Beschäftigung durch unerschuldete Arbeitsverhinderungen § 2 Absatz 2 stattgefunden und ist für die Dauer derselben Lohn oder Gehalt nicht gezahlt, oder war im Falle des § 2 Absatz 4 Anfall der zum Empfang von Ruhegeld Berechtigten noch nicht ein volles Kalenderjahr im Dienste der Stadt beschäftigt, so gilt als Jahre-arbeitsverdienst das Stufende desjenigen Betrages, der nach dem tatsächlichen Verdienst des letzten Kalenderjahres ermittelt durch die Anzahl der Arbeitswochen errechnet. Bleibt der so festgestellte Betrag hinter dem Durchschnitt des in gleicher Weise ermittelten Jahresarbeitsverdienstes der letzten fünf Kalenderjahre zurück, so wird dieser Durchschnitt der Berechnung des Ruhegeldes zugrunde gelegt.“

Nach Akkordlohn wird künftig entsprechend in Anrechnung gebrannt werden, wie vom Magistratsvertreter auf Anfrage aus der Stadtverordnetenversammlung bestätigt worden ist.

Die Abänderung des § 10 muß als verkehrt bezeichnet werden. Statt mit dem ungerechtfertigten Abzug der halben Invalidenrente vom Aufschuß endlich zu brechen, wird diese Bestimmung beibehalten und nunmehr auch auf die aus der neuen Angestelltenversicherung sich ergebenden Bezüge ausgedehnt. Die in jedem Falle von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus an sich sehr mäßige Höhe des Aufgeldes hätte wahrlich den Magistrat bestimmen sollen, den Invaliden die äußerst geringen reichsgesetzlichen Renten in vollem Umfang als Zuschuß zu belassen. Man war bedauerlicherweise unüberzig genug, es nicht zu tun. Der § 10 ist dann noch ergänzt worden durch folgenden Satz:

Zweitens die auf Grund der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung bewilligten Renten und Aufgelde durch freiwillige Versicherung erworben sind, findet eine Anrechnung auf die von der Staat gewährten Bezüge nicht statt.

Wozu dieser Zusatz nötig war, ist nicht recht ersichtlich; denn der Magistrat hätte auch abneden selbstverständlich kein Recht gehabt, Bezüge auf Grund freiwilliger Versicherung vom Aufgeld in Abzug zu bringen. Immerhin scheint man im Berliner Rathhaus darüber wertwürdige Ansichten zu vertreten; der Stadtverordnete Sonnenfeld wieshins behauptete, daß sogar Arbeitern, welche gar keine reichsgesetzliche Rente bezogen, Abzüge auf eine solche gemacht worden sein sollen. Das wäre ja toll, aber im Übrigen auch noch den bisherigen Bestimmungen schon absolut unzulässig. Nach Äußerungen des Stadtverordneten Goldschmidt sind es Arbeiter der Straßencleaning gewesen, welche durch diesen Abzug geschädigt wurden. Es scheint, daß die „Hörche“ die Rechte der Betroffenen nicht wahrgenommen haben; denn die genannten Stadtverordneten meinten extra einen Abänderungsantrag einbringen zu müssen. Ganz falsch war die von derselben Seite vertretene Auffassung, daß Aufgeldempfänger nicht veranlaßt werden sollen, eventuell bis zur höchsten Zahlung gegen die Erhaltung der reichsgesetzlichen Rente Nachbar vorzugehen. Letzteres ist im Gegenteil durchaus notwendig, da beim Nachverfolgen des Anspruches nicht bloß dem Magistrat die abzuziehende Hälfte, sondern auch dem Aufgeldempfänger die andere Hälfte der Rente verloren geht. Um solchen Schäden zu verhüten, ist die äußerste Verfolgung der reichsgesetzlichen Ansprüche demnach einschärfend Pflicht.

Zum Hafenarbeiterstreik in Stettin.

Man hatte es den Anschein, als wäre die Möglichkeit gegeben, den seit sieben Wochen tobenden Streik zu beenden. Einer unserer Genossen im Stadtparlament hatte es unternommen, den Herrn Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit zu interpellieren. Das Ergebnis war, wie der Herr Oberbürgermeister mitteilte, daß das alte Verhältnis, d. h. daß die Arbeiter zu den bisherigen Löhnen wieder eingestellt werden sollen. Nachdem dies geschehen, würde man auch bereit sein, mit den Streikenden weiter zu verhandeln. Hinsichtlich der sozialen Versorgung waren noch einige Bedenken vorberstehend. Man war der Ansicht, daß durch Einführung einer kurzen Marenzeit den Arbeitern diese zu geben sei. Die Verbandseleitung versuchte daraufhin weitere Verhandlungen anzubahnen. Inzwischen hat aber der Magistrat in der Sitzung vom 6. November 1913 beschlossen, daß die Aufnahme der Arbeit nur zu den Anfangslöhnen (die 3 bis 3,60 Mk. betragen) geschehen könne. Ueber die veränderte Sachlage wurde den Streikenden in einer Versammlung am 8. November Bericht erstattet. Die Anständigen waren der Überzeugung, daß auf diese strafenden Bedingungen keineswegs eingegangen werden kann. Vielmehr war man geneigt, das Arbeitsverhältnis ganz aufzugeben, um sich andere und lobendere Beschäftigung zu suchen.

Am 9. November ist Desberg mit seinen Getreuen abgezogen. Am 31. Oktober d. J. erhielt er ein Telegramm, daß er alle verfügbaren Kräfte nach hier und zwar umgehend schicken soll. Am 6. November 1913 zeigte er durch Depesche an, daß 200 neue Arbeitswillige unterwegs seien. Bis heute konnte er dies aber nicht mehr wahr machen. Jetzt soll ein anderer Lieferant aus Berlin einen Trupp Hausarbeiter zusammenstellen. Zum Empfang dieser Gesellen sind schon weitere Maßnahmen getroffen. So am gestrigen Tage ein großes Meinenmachen. Der Schuppen 6 und der Unterkamtsraum am Tor 3 sind ausgeräumt worden, am Montag sollen Schuppen 5 und der Speicher folgen. Die sogenannten „Hörche“ Streikbrecher drohen den Hafen zu verlassen, wenn nicht eine entsprechende Sauerung und Desinfizierung vorgenommen wird.

Der Magistrat will auf Drängen der Kaufleute und Speditoren den regelmäßigen Hafenerverkehr aufrechterhalten. Jedenfalls wiegt er sich in der Hoffnung, dies mit den neuen Hausarbeitern tun zu können. Auch soll der Aufschlag von 100 Proz. nicht mehr für alle gelten. Diesen wollen nur noch einige „Interessenten“ tragen. Der ungünstige Wasserstand hatte eine Massenanhäufung von Gütern auf dem Freibeitz zur Folge. Kaufraum ist selbst zu den höchsten Angeboten nicht erhältlich. Zum Teil werden die Güter hier am Dampfschiffdockwerk gelagert.

Inzwischen arbeitet die Polizei mit der ihr eigenen Zähigkeit weiter. Ein 53jähriger Hafenarbeiter wurde gefesselt nach dem Polizeibureau gebracht. Der Mann ist rheumatisch krank und wurde auf dem Polizeibureau von früh 8 bis nachmittags 4 Uhr festgehalten. Auf Veranlassung des Polizeikommissars zog der Wachtmeister ihm die Stiefel aus, damit er mit diesen nicht mehr an die Tür klopfen könne, weil ihm die vorgenommene Fesselung ungedulde Schmerzen verursacht hatte. Acht Stunden mußte der Mann auf Strümpfen in der kalten und zementierten Zelle sitzen. Nachdem die Streikleitung davon informiert, konnte sie erst die Streitlösung durch Vermittlung des Polizeipräsidenten herbeiführen.

Vor Gericht hatte sich wieder einer der streikenden Arbeiter zu verantworten. Der Kollege D. sollte sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben. Er war in den Freibeitz auf dem Rad eines Verwandten gekommen, den er an diesem Tage Ausbisse leistete. Während der Mittagspause ist er an Land gegangen und hat mit den Streikbrechern gesprochen. Wie man unter diesen Umständen zu einer Verurteilung von 10 Mk. kommen konnte, ist recht eigenartig.

Wir haben schon des Öfteren über die Maßnahmen des Magistrats, Streikbrecher aus den Reihen der Streikenden zu finden, berichtet. Beamte besahen mit Vorliebe die Arbeiter am Sonntag, um sie zu veranlassen, die Arbeit aufzunehmen. Man will die ständigen Arbeiter den bis jetzt eingehaltenen Verdienst der vier letzten Lohntage bezahlen. Ganz selbstverständlich will man diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorbeigehen lassen, sie zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Die Hilfsarbeiter bestellt man ebenfalls, damit sie die mit rückwirkender Strafe vom 1. August d. J. beschlossene Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Tag in Empfang nehmen. Es die Ausständigen darauf hinfallen müssen, muß bei dem Geiße der Kollegen bezweifelt werden. In der verlassenen Woche wurde an die Streikenden eine Ertraunterstützung von 3 Mk. ausgezahlt.

Am 9. November d. J. fand wieder eine Versammlung der Frauen der anständigen Hafenarbeiter statt. In dieser sprachen die Genossin Zyligan und der Kollege Strunk. Die anwesenden Frauen stimmten den Ausführungen der Referenten zu. Einige Frauen sprachen in der Diskussion im gleichen Sinne. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, welche die Streikenden auffordert, im Kampfe auszuharren.

Allerlei Rückständigigkeiten in Berliner Betrieben.

Am 1. September d. J. wurde in der Stadtverordnetenversammlung ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion verhandelt, welcher die umständliche Arbeitslosigkeit betraf. Dem sich hieraus ergebenden Notstande sollte durch Beschaffung von Arbeiten gehindert werden. Seitens des Magistrats wurde durch den Oberbürgermeister Wermuth u. a. gesagt:

„Der Magistrat hat bereits im Frühjahr die jetzt eintretende Entwidmung vorausgesehen und am 16. Mai eine entsprechende Kundverfügung an die einzelnen Verwaltungen ergehen lassen. Die Verwaltungen sind angewiesen worden, unverzüglich Vorbereitungen zu treffen, um so viel als möglich Arbeiten im kommenden Winter in Angriff nehmen zu können usw.“

Es mußte nun angenommen werden, daß die Verwaltungen nach dieser Verfügung auch verfahren würden. Aber dem ist nicht so. Zum Beispiel in der Parkverwaltung sind Entlassungen in größerem Umfang erfolgt. Als nun der Arbeiterauslaß auf Grund der obigen Ausführungen einen Antrag verhandelte, wurde vom Vertreter der Verwaltung zugesagt, daß die Deputation Notstandsarbeiten vornehmen lassen will. Trotzdem erfolgten weitere Entlassungen. In einer am 25. Oktober stattgefundenen Sitzung wurde der leitende Direktor erneut darauf hingewiesen. Die Antwort darauf war, daß noch weitere Entlassungen erfolgen, da die bewilligten Mittel kaum ausreichen. Man muß die Frage aufwerfen: Sind von der Verwaltung überhaupt Notstandsarbeiten auf Grund der Ver-

fügung ins Auge gefaßt worden und ist um entsprechende Mittel nachgehakt worden? Wenn der Wille vorhanden wäre, so ließen sich eine ganze Reihe von Winterarbeiten in Angriff nehmen. Hunderte würden vor der Arbeitslosigkeit bewahrt werden.

Wenn auch in den Wintermonaten verkürzt gearbeitet wird — bei den Stundenlöhnen dadurch auch weniger Verdienst —, so befreit immer noch die 10stündige Arbeitszeit in der Parkverwaltung. Durch Ausschlußverhandlungen vom 2. Juni d. J. wurde der Antrag umverändert: Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden. Bei den Stundenlöhnen ist die Umrechnung des Lohnes von 10 auf 9 Stunden selbstverständlich. In Völktern, Schönederz, Rentalla, Charlottenburg, Hamburg usw. kehrt bereits die neunstündige Arbeitszeit. Die neunstündige Arbeitszeit ist gerade in den Sommermonaten notwendig. Auch ist es eventuell möglich, die neunstündige Arbeitszeit in den Wintermonaten beizubehalten unter entsprechender Verkürzung der Pausen. Durch die jetzt verkürzte Arbeitszeit im Winter geben die Arbeiter bei einem Stundenlohn von 35 Pf. mit einem Verdienst nach Hause, der nicht im geringsten zum Lebensunterhalt ausreicht, zumal auch häufig erhebliches Abzugsgeld wie z. B. nach dem Schulgarten in Montsenfeld in Abzug kommt. Der Widerstand bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit liegt anscheinend in der Deputation. Hier muß der Magistrat eingreifen. Nicht nur allein in dieser Frage, auch in der Gewährung des Sommerurlaubs an die im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter. Die Deputation hat bisher fastmäßig alle dahingehenden Anträge abgelehnt. Man ist der fälschlichen Ansicht, daß Urlaub nur die in Tagelohn lebenden Arbeiter erhalten können, nicht auch die in Stundenlohn beschäftigten. So mander in Stundenlohn lebende Arbeiter wird durchgehend beschäftigt, wird aber kein Tagelöhner, weil hierin eine außerordentliche Willkür herrscht. — In dem Beschlusse vom 30. März 1911 wird nicht gesagt, daß die Gewährung des Urlaubs vom Tagelohn abhängig ist. Die Arbeiter der anderen städtischen Betriebe sind fast durchweg auch in Stundenlohn beschäftigt. Ist hier ein Arbeiter nicht ununterbrochen beschäftigt, so wird die Arbeitszeit zusammengerechnet und dementsprechend der Urlaub gegeben. Auch bezüglich der Gewährung der 7 und 10 Tage Urlaub fehlt immer noch die zugesagte Auslegung. In Wirklichkeit werden nur 6 und 9 Tage Urlaub gegeben. In der Zeit ist es endlich, Klarheit zu schaffen, daß darunter entsprechend dem Beschlusse 7 und 10 Tage Urlaub mit Bezahlung zu verstehen sind. . . .

Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist ferner in den Pumpstationen der Kanalisationswerke gefordert worden. Im Außenbetrieb der Wasserwerke ist die neunstündige Arbeitszeit schon seit Jahren eingeführt, während für die Innenbetriebe immer noch die 10- und 12stündige Arbeitszeit besteht. Unter dem 16. Juni d. J. wurde in einer gemeinsamen Sitzung sämtlicher Arbeiterschnüßle der Wasserwerke folgender Antrag verhandelt:

„Verkürzung der Arbeitszeit für das Maschinenhauspersonal auf 8 Stunden (Drei-Schichtwechsel) und für die übrigen Arbeiter auf 9 Stunden, unter Umrechnung des Lohnes, welcher für 12 resp. 10 Stunden gezahlt wird.“

Die Deputation hat sich nun damit beschäftigt. Es sollen Erhebungen angeestellt werden, welche Mehrkosten entstehen, wenn die Verkürzung durchgeführt wird. Soweit man von diesen Feststellungen sich ein Bild machen kann, erscheinen sie nicht im rosigsten Lichte. Die Verwaltung ist eben ein Gegner der Verkürzung der Arbeitszeit. Es ist daher anzunehmen, daß eine Anstellung gemacht wird, wodurch eventuell eine Ablehnung zu befürchten ist. Größte Objektivität muß man aber bei solchen Anstellungen verlangen, vor allem von den Werkleitern. Die Sicherheit des Betriebes muß mit in Rechnung gestellt werden. Ist es doch gerade in den Sommermonaten, wo erhebliche Mehrleistungen von den Werken gefordert werden, und demzufolge auch von den Arbeitern, vorzusehen, daß infolge der untraglichen Hitze in den geschlossenen Maschinenräumen und der langen Arbeitszeit Arbeiter dem Zusammenbrechen nahe waren und ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Das Ansehen der Stadt verlor es durch z. B. bei den Gaswerken seit 1908 für den Innen- und Außenbetrieb durchgängig die acht resp. neunstündige Arbeitszeit durchgeführt ist, in den Wasserwerken gleiches Recht zur Geltung zu bringen. Zudem besteht in Chemnitz, Bremen, Magdeburg, Mannheim, Aachen, München i. E. usw. bereits in den Wasserwerken die achtstündige Arbeitszeit. Die Durchführbarkeit würde am besten ein Versuch beweisen. . . .

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

Von Dr. Erdmann, Mitglied des Deutschen Reichstages.

III.

Die christlichen Gewerkschaften sind von Führern des Zentrums und der katholischen Kirche gegründet worden zur Abwehr der sozialistischen Arbeiterbewegung. Die Bekämpfung des Sozialismus auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete wurde den Mitgliedern denn auch als ihre besondere Aufgabe hingestellt, und die Zentrale des katholischen Volksvereins in München-Gladbach verwandte ihren besonderen Fleiß darauf, die dort ausgebildeten christlichen Sekretäre und Agitatoren mit dem Mittel zum Zweck zur Bekämpfung der sozialistischen Organisationen auszustatten. Dabei wurde mit besonderem Eifer der religiöse Fanatismus der katholischen Arbeiter geweckt. Man lehrte sie, nicht die sozialistischen Verbände nach ihren Leistungen für die Arbeiterklasse zu beurteilen, sondern stellte diese Verbände hin als vaterlandslos und besonders als religionsfeindlich, wobei man sich der gemeinlichen Entstellungen der Wahrheit, der Lüge und der Verleumdung bediente. Selbstverständlich setzte auch nicht der Hinweis auf den Klassenkampf der sozialistischen Organisationen, den man wahrheitswidrig so deutete, als ob es dabei einzig und allein auf den Kampf um des Kampfes willen, nur auf die Verbesserung und Verzeigerung der Arbeiter abgesehen sei. Demgegenüber betonten die christlichen Gewerkschaften unter Anführung ihrer Gründe und Führer den friedlichen Charakter ihrer Bewegung; sie gelobten sich Keuschheit und Verschämtheit gegenüber dem Unternehmertum und priesen sich den herrschenden Mächten als die Heiler vor dem „Revermit“ und der „Gehehltheit“ der sozialistischen Arbeiterbewegung an.

Das waren die Grundzüge, mit denen die christlichen Gewerkschaften gewachsen und erzogen wurden. Und mit solchen Grundzügen glaubten die Führer, bald einen großen Teil der noch unorganisierten Arbeiter in Deutschland werden und damit den Trüben Sozialismus erschlagen zu können. Aber es kam anders. Der Zulauf, selbst aus den Kreisen der gläubigen Arbeiter, war nur gering, trotz aller Nähe der katholischen Geistlichkeit, der Führer und Plätter der Zentrumspartei, den christlichen Gewerkschaften die katholischen Arbeiter zuzureiben. Gewiß, die christlichen Gewerkschaften nahmen im Laufe der Jahre an Mitgliedern zu, aber wenn sie um 10 000 Mitglieder wuchsen, steigerte sich bei den sozialistischen Verbänden die Mitgliederzahl um 100 000. Wuchs dem faulsten christlichen Lamm ein Mops, so wuchsen dem sozialistischen Drachen zehn Mäuse. Der gesunde Sinn der deutschen Arbeiter ließ sich weder durch Verleumdungen, noch durch fromme Mahnungen und himmlische Versprechungen betören. Dazu kam folgendes: Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften waren zwar zur Keuschheit und Verschämtheit erzogen, aber es war ihnen auch gesagt worden, daß sie mit solchen Tugenden bei dem Unternehmertum und bei der Geseßgebung weiter kämen, als die Sozialisten mit ihrem Klassenkampf. Aber darin haben sie sich bald getäuscht. Die Unternehmer fragten nicht nach der Keuschheit und Friedfertigkeit, womit sie ihre Forderungen vorbrachten. Wenn sie höheren Lohn und verkürzte Arbeitszeit forderten, wurden sie genau so abgewiesen, ihre Organisationen wurden genau so mißachtet und ihre Leute genau so gemahregelt, wie das bei den sozialistischen Verbänden der Fall war. Da nun die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht umsonst zahlen, da sie von ihrer Organisation greifbare Vorteile sehen wollten, drängten sie ihre Führer zu schärferen Maßnahmen, und so wurden denn die christlichen Gewerkschaften durch den Zwang der Verhältnisse auf den Weg des Massenkampfes gedrängt. Das hatte nun aber weiter zur Folge, daß sich das Verhältnis der christlichen zu den sozialistischen Verbänden wesentlich umgestaltete. Im Lohnbewegungen selbständig vorzunehmen, dazu waren die christlichen Gewerkschaften zu schwach, an Mitgliedern wie an Mitteln. Sollten sie etwas erreichen, dann ging das nur im Gefolge und im Anschluß an die starken sozialistischen Verbände. So sehen wir denn vom Jahre 1900 an vielfach die beiden Organisationen zusammengehen, und es muß anerkannt werden, daß sich die christlichen Gewerkschaften dabei wie anständige und klugenbewußte Arbeiterorganisationen betragen. Die Dinge gestalteten sich so, daß man damals in beiden Lagern die Möglichkeit einer weiteren Annäherung bis zur völligen Verschmelzung der beiden Richtungen nicht für ausgeschlossen hielt. Der erwähnte Herr Wiesberts äußerte damals, die christlichen Gewerkschaften seien nicht dazu da, ihre sozialistischen Brüder zu bekämpfen. Wenn man auch vorläufig sich noch in ge-

trennten Organisationen befände, so werde man doch in der Stunde des Kampfes zusammenhalten und nie das Ziel aus den Augen verlieren: den Zusammenschluß aller Arbeiter in einer einzigen starken Organisation.

Diese Wandlung nach der radikalen Seite hin gefiel nun keineswegs den Vätern und Gründern der christlichen Gewerkschaft. Zunächst nicht dem Zentrum. Das Gefolge dieser Partei besteht zwar aus Arbeitern, kleinen Bauern und Handwerkern, aber die Führung der Partei und ihre parlamentarische Vertretung besteht aus Großgrundbesitzern, Unternehmern, hohen Beamten und Angehörigen des Adels und der Geistlichkeit, also aus Leuten, die in ihrer weitaus größten Mehrheit weder ein Verständnis für die Lage der Arbeiter noch die Neigung haben, den Forderungen des arbeitenden Volkes entgegenzukommen. Die katholischen Fabrikanten und Handwerker, die in der Zentrumspartei ein wichtiges Wort mitzureden haben, sehen in den christlichen Gewerkschaften einen Störer des wirtschaftlichen Friedens und Wegereiter des Sozialismus; im übrigen ist das Zentrum in seiner jetzigen Beschaffenheit eine durchaus konservative und fortschrittsfeindliche Partei, die allem abhold ist, was dem sozialen und politischen Aufstieg der Arbeiterklasse dienlich sein kann.

Nun gibt es allerdings in der Zentrumsleitung Leute, die aus politischen Gründen über die christlichen Gewerkschaften ihre Hand halten. In einzelnen Teilen Deutschlands, so namentlich im industriereichen Westen, wird das Zentrum bei den Wahlen stark bedrängt von der Sozialdemokratie. Hier hat das Zentrum alle Kräfte, seine Kräfte zusammenzubringen und sich namentlich die katholischen Arbeiterorganisationen zu sichern. Mit Rücksicht auf diese Umstände finden die christlichen Gewerkschaften im Zentrum immer noch einen starken Rückhalt. Ja, das Zentrum ist sogar bereit gegangen, einigen der christlichen Gewerkschaftsführer zu einem Reichstagsmandat zu verhelfen. Die Zahl dieser Gewerkschaftsführer ist sorgsam bemessen, gegenwärtig sind es sechs unter 11 Mitgliedern der Zentrumsfraktion; und ihre Art ist ebenso sorgsam geprüft, daß das Zentrum von ihnen keine Störung seiner volksfeindlichen Politik zu fürchten braucht. Das war ein schauerlicher Streich des Zentrums. Es befriedigte den Ehrgeiz der christlichen Gewerkschaftsführer, ordnete sie als Politiker dem Reaktionsgewinn unter, und wirkte durch sie auf die christlichen Organisationen, so daß diese genau wie die Führer unlöslich mit der kirchlichen Politik verknüpft sind.

Die christlichen Gewerkschaftsführer sind von der radikalen Meinung, der sie eine Zeitlang zuseherten, längst wieder abgekommen. Unter dem Druck des Zentrums und -- wie später noch dargelegt werden soll -- der Kirche haben sie sich wieder vollständig der Aufgabe zugewendet, die sozialistischen Organisationen auf Tod und Leben zu bekämpfen. Sie sind mit Leib und Seele dem reaktionären Kurs ergeben, den die Partei, der sie angehören,

auf politischem Gebiet steuert. Und nichts ist unwahrer, als wenn die christlichen Gewerkschaften in ihrem Programm verkünden, daß sie politisch neutrale Organisationen seien. Schon ihr steter Kampf gegen die Sozialdemokratie, den sie in Wort und Schrift und Tat führen, beweist das Gegenteil. Und was sie sonst „politische Neutralität“ nennen, ist weiter nichts als politische Enthaltensamkeit, um nicht die volksfeindliche Politik des Zentrums zu stören. Die christlichen Organisationen regen sich nicht, auch wenn im Parlament Fragen verhandelt werden, die das wirtschaftliche Leben der Arbeiter aufs tiefste berühren (Handels-, Zoll- und Steuerfragen); sie regen sich nicht, weil es ihnen an Mut fehlt, dem Zentrum gegenüber die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Aber sie erlauben ihren Führern, als Abgeordnete die schändliche Politik des Zentrums und der Konservativen mitzumachen, die auf Entrechtung und Ausbeutung der Volksmassen ausgeht. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie und das Verhältnis zu der konservativ kirchlichen Seite im deutschen Parteileben bricht dem Märden von der „politischen Neutralität“ der christlichen Gewerkschaften den Hals!

Wirtschaftliche Erfolge der Gemeindearbeiter Großbritanniens im Jahre 1912.

In Großbritannien wird eine amtliche Statistik der Veränderungen der Löhne und der Arbeitszeit seit 20 Jahren (1893) geführt, aber diese Statistik ist nicht vollständig, weil sie die Eigenbäuer, Seeleute und landwirtschaftlichen Arbeiter ausschließt, deren Lohn- und Arbeitszeitänderungen nicht genau feststellbar sind. Abgesehen von diesen Berufsgruppen waren im Jahre 1912 mehr Arbeiter an Lohnbewegungen beteiligt als je zuvor. Es kamen nämlich 1971 Lohnbewegungen mit 1815240 Beteiligten vor, wovon 180644 Lohnerböhrungen erzielten und 46 Lohnkürzungen erlitten, während sich bei 11750 Personen die im Laufe des Jahres vorgekommenen Lohnerböhrungen und Lohnkürzungen vollständig ausglich, so daß ihre Löhne am Jahreschluß wieder genau so hoch waren wie am Jahresanfang. Das reine Ergebnis aller Lohnänderungen war eine Erhöhung der Wochenlohnsumme der Beteiligten um 2788080 Mk. (oder 150 Mk. pro Person und Woche). Im vorausgegangenen Jahr (1911) betrug die Zahl der an Lohnänderungen beteiligten Arbeiter 916366 und das Ergebnis war eine Erhöhung der Wochenlohnsumme um 691560 Mk.

Im Jahre 1912 waren an Lohnbewegungen beteiligt: 948030 Bergarbeiter, 311505 Textilarbeiter, 281547 Metallarbeiter, Maschinen- und Schiffsbauer, 95653 Bauarbeiter usw.

Die Gemeindearbeiter hatten im Jahre 1912 ebenfalls beträchtliche Lohnerböhrungen zu verzeichnen. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist in der folgenden Tabelle durchgeführt; er zeigt deutlich, daß das letzte Jahr weitaus die größten Erfolge brachte.

Haus- und Wohnungsbau im Altertum.

Von Theo Wolff. (Nachdruck verboten.)

III. (Schluß.)

Befassen wir uns nun noch kurz mit der Inneneinrichtung der antiken Wohnung.

Auch bei Griechen und Römern finden wir als wichtigstes Möbel der Wohnungseinrichtung das Bett, und zwar nicht nur als Schlafmöbel für die Nacht, sondern als Liegemöbel für den Tag, auf welchem man sich besonders zu den täglichen Mahlzeiten ausstreckte. Griechen und Römer, wie übrigens auch die Ägypter, legten sich nämlich nicht, sondern legten sich zu Tisch, indem sie halblegend und mit ein wenig erhöhtem Oberkörper ihre Mahlzeiten einnahmen. Besonders bei den Griechen wurde so das Bett, die Klippe, als Liegemöbel für den Tag- und Nachtgebrauch, wohl das wichtigste Stück der gesamten Wohnungseinrichtung, das wir daher in den Schilderungen der griechischen Dichter und Schriftsteller vorzugsweise erwähnt und beschrieben finden. Demgemäß wurden die Bettmöbel bei den Griechen auch oftmals auf das herrlichste geschmückt, oftmals sogar statt aus Holz aus Metall, besonders Bronze, hergestellt, in das überdies noch andere edlere Stoffe, wie Gold, Silber, Eisenbein, auch edle Steine usw., kunstvoll eingelegt wurden. Mehrere solcher griechischen Prunkbetten sind in Pompeji gefunden worden. Einen noch, ausgedehnteren Kult in Bettmöbeln aber trieben die Römer, die, entsprechend den verschiedenen Funktionen des Bettes, nicht weniger als fünf verschiedene Arten von

Betten herstellten und gebrauchten, und zwar das Schlafbett (lectus cubicularis), dann das Ehebett (lectus generalis), das Krankenbett (lectus scimpodium), das kostbare Totenbett (lectus funebris),

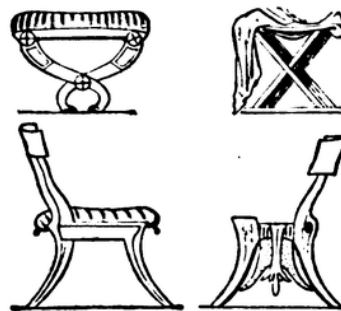


Abb. 2. Antike Sigmöbel.

und endlich das für die Mahlzeiten verwandte, aus reichste geschmückte Tischbett (lectus tricliniarius). Auf Schönheit und Bequemlichkeit legten sowohl die Griechen wie die Römer den größten Wert. Eigentliche Sigmöbel für den allgemein häuslichen Gebrauch kamen erst gegen das Ende der Römerzeit zur Anwendung, doch diente schon lange vorher der Stuhl der Römer als eine Art Amts- und Ehrensitz, wie etwa der kurlische Sessel, der Amtssitz der Senatoren, der in der Geschichte des römischen Reiches eine oft erwähnte Rolle spielt. Eine eigenartige Besonderheit des Möbelbaues des Altertums bestand darin, daß fast alle Möbel durch Untergerüste und Hebevorrichtungen höher und niedriger gestellt werden konnten, ein Vorzug von großem, praktischem Wert, der

Jahr	Zahl der Lohnbewegungen	Zahl der beteiligten Gemeindegewerkschaften	Wöchentlicher Betrag der Lohnerhöhung in Mark insgesamt	pro Arbeiter
1903	36	4 974	5 630	1,10
1904	58	7 546	12 180	1,60
1905	44	5 647	8 320	1,50
1906	99	9 731	9 200	1,90
1907	86	6 915	10 080	1,40
1908	39	2 939	4 760	1,60
1909	15	974	1 420	1,50
1910	9	1 401	1 720	1,20
1911	32	17 112	20 060	1,10
1912	319	28 699	44 180	1,50

Lohnverlängerungen kamen bei den Gemeindegewerkschaften nicht vor. Die meisten im Jahre 1912 durchgeführten Lohnbewegungen waren von geringem Umfang. Die nach der Zahl der Beteiligten bedeutendsten Lohnverhöhungen sind nachstehend angeführt:

Ort	Arbeiterkategorie	Zahl	Ausmaß der Lohnverhöhung
Birmingham	Gasarbeiter	1800	33 Pf. pro Stunde, bezw. 2 Mk. pro Woche
Bradford	Brechenfabrik, Straßen-, Kanal- und Wasserwerksarbeiter	478	2 Mk. pro Woche
Bristol	Straßenkehrer und Tagelöhner	1250	4 Pf. pro Stunde
Glasgow	Gasarbeiter	648	1 bis 2 Mk. pro Woche
London	Feuerwehrmänner	682	Einführung eines Mindestlohns von 25 Mk.
Manchester	Gasarbeiter	1285	1,50 bis 3 Mk. pro Woche
	Straßenkehrer und Tagelöhner	933	25 Pf. pro Schicht bezw. 1 Mk. pro Woche
Notdale	Gasarbeiter	814	1 Mk. pro Woche
	Gasarbeiter	436	1 oder 2 Mk. pro Woche

In allen diesen Städten kamen außer den oben angeführten noch andere Lohnbewegungen vor, so z. B. waren in Manchester insgesamt 497 Gemeindegewerkschaften an kollektiven Lohnverhöhungen beteiligt. In London kielten insgesamt nur 197 Gemeindegewerkschaften Lohnverhöhungen durch.

In Veränderungen der Normalarbeitszeit waren im Jahre 1912 105 317 Arbeiter aller Berufe beteiligt (ausgenommen Eisenbahner, Seelente und landwirtschaftliche Arbeiter), davon erlangten 104 394 Arbeitszeitverlängerungen und 1913 erlitten Arbeitszeitverlängerungen. Die entsprechenden Zahlen für das Vorjahr 1911 sind 151 056 und 451. Das durchschnittliche Ausmaß der Arbeitszeitverlängerung betrug 1912 2 Stunden und 1911 4 1/2 Stunden.

Wie im allgemeinen, so waren auch bei den Gemeindegewerkschaften die Arbeitszeitverlängerungen weniger umfangreich als die Lohnverhöhungen. Arbeitszeitverlängerungen betrafen nur wenige Gemeindegewerkschaften.

sich nur bei den wenigsten unserer modernen Möbel erhalten hat. Waren die Möbel für den gemeinen Mann in Stil und Ausführung allgemein sehr einfach gehalten, so führte das Luxusbedürfnis der Reichen und Vornehmen auch im Altertum schon zur Erzeugung von Prunkmöbeln der verschiedensten Art, die bereits eine ganz bedeutende Stufe der kunstgewerblichen Entwicklung erkennen lassen. Der Stil solcher Prunkmöbel bestand vor allem in der Einlage kostbarer Materialien, wie Gold, Silber, Bronze, Elfenbein, seltener Holzarten usw. in das Holz der Möbel, und zwar in Form reicher und künstlerisch vollendeter Verzierungen nach Art unserer Intarsien. Fernere Verzierungen der Möbel waren kunstvolle Schnitzereien in Form von Tierfüßen und Tierköpfen und anderen plastischen Darstellungen, wie es das kunstgewerbliche Altertum denn überhaupt liebte, den verschiedenen Gerätschaften der häuslichen Einrichtung die Form von Tier- und Menschenköpfen zu geben. Zentrische Stützen und Lehnen mit rechteckig angelegten Verbindungen, Stühler, Tischplatten sind fernere Eigenschaften des Möbelstils jener Zeit. Ahorn- und Buchenbaumholz war hauptsächlich das Material der griechischen und auch der römischen Möbelerzeugung.

Zur kostbare und möglichst prunkvolle Möbel, besonders solche, die aus Älien eingeholt worden waren, bezahlten die reichen Römer ganz ungeheure Summen, die für uns einfach lächerlich klingen. So kaufte, wie der römische Schriftsteller Plinius berichtet, der berühmte Redner Cicero einst einen Tisch aus Apfelföhlenholz, für den er den Preis von einer Million Sesterzien, nach unserem Gelde

Eine Uebersicht der von 1907—1912 bei den Gemeindegewerkschaften vorgekommenen Veränderungen der Normalarbeitszeit gewährt die folgende Zusammenstellung. Es waren beteiligt:

Jahr	an Arbeitszeitverlängerungen	an Arbeitszeitverlängerungen
1907	985 Arbeiter	333 Arbeiter
1908	126	119
1909	1 314	—
1910	21	—
1911	1 778	40
1912	4 417	16

Im Jahre 1912 machte die durchschnittliche Arbeitszeitverlängerung bei den Gemeindegewerkschaften 3 1/2 Stunden in der Woche aus. Arbeitszeitverlängerungen kamen in 16 Städten vor; am umfangreichsten waren sie in Glasgow (2790 Personen), Manchester (167 Personen) und Sheffield (276 Personen). In Leeds wurde die Arbeitszeit von 16 Straßeneinigern von 46 auf 48 Stunden in der Woche verlängert.

Im laufenden Jahre (1913) dauert die Aufwärtsbewegung der Löhne an. Vom Januar bis einschließlich September erhielten 1577 125 Arbeiter aller Berufe Lohnverhöhungen um zusammen 1 006 100 Mk. in der Woche, und 3597 Arbeiter erlitten Lohnverhöhungen um wöchentlich 2220 Mk. In demselben Zeitabschnitt setzten 7256 Gemeindegewerkschaften Lohnverhöhungen um 11 380 Mk. in der Woche durch. An Arbeitszeitverlängerungen waren in den ersten neun Monaten 1913 74 543 Personen beteiligt; besondere Angaben über Arbeitszeitveränderungen der Gemeindegewerkschaften im Jahre 1913 liegen noch nicht vor.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Städtische Feldhüter sind nicht unfallversicherungsspflichtig. Der Feldhüter der Stadt Spener wurde auf seinem Dienste von mehreren Personen, die er bei einem Feldwechsellertappt hatte, getötet. Die Witwe des Verstorbenen beanspruchte von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der Provinz Westfalen und eine laufende Hinterbliebenenrente. Die Berufsgenossenschaft schützte jede Entschädigung ab, wurde aber vom Oberverwaltungsamt zur Zahlung verurteilt. Die Berufsgenossenschaft legte gegen die Entscheidung des Oberverwaltungsamts Rekurs beim Landesoberverwaltungsamt ein und hatte den Erfolg, daß die Witwe mit ihren Ansprüchen endgültig abgewiesen wurde. Die Ablehnung ist wie folgt begründet worden: Die Provinziale Gemeindeordnung bestimmt, daß die Gemeinden der Provinz verpflichtet sind, für die notwendigen Dienstleistungen bei der Handhabung des Feldhüterwesens geeignete Diener anzustellen und denselben zur Sicherung ihrer Erntenz geeignete Plätze zu gewähren, ferner, daß diese Diener von der vorgesetzten Behörde zu verpflichten sind und sodann die Personen fernzunehmen und daß, wenn die Gemeinde die Anstellung solcher Diener unterläßt, die vorgesetzte Behörde zur Anstellung und Festsetzung des Gehaltes und Anweisung auf die Gemeindesteuer befugt ist. Der Verstoß war zu seinem Tode durch eine öffentliche Belästigung zu beenden worden, hatte selbständig und unter

über 200 000 Mk., bezahlte. Und dabei gehörte Cicero noch lange nicht zu den reichsten Leuten Roms und mag noch bei weitem nicht den größten Mobelluxus getrieben haben.

Was der Wohnungseinrichtung des antiken Hauses dagegen fast gänzlich fehlte, war der Schrank, der jedoch durch Kasten, Truhen und ähnliche Kastenmöbel ersetzt wurde; erst in der letzten römischen Zeit kamen auch der einzeln schrankartige Möbel mit Türen und Gefachen in Aufnahme. Nicht unerwähnt lassen möchten wir endlich ein sehr eigenartiges Stück des antiken Mobiliars, eigenartig besonders der Art seiner Herstellung wegen, nämlich den Spiegel.



Abb. 4. Antike Handspiegel.

Spiegel aus runden und blankpolierten Metallscheiben aus Silber, Kupfer, manchmal auch aus Gold. Solche Spiegel konnten übrigens auch die alten Ägypter und die anderen orientalischen Völker, sogar in vorgeschichtlicher Zeit scheinen solche Spiegel bereits in Gebrauch gewesen zu sein, wenigstens sind vielfach Funde solcher

eigener Verantwortung öffentlich rechtliche Funktionen ausüben und unter öffentlicher Autorität für die Allgemeinheit tätig zu sein und besaß diese Eigenschaft als Beamter der Stadt Speyer, sowie als Beamter im Sinne des Strafgesetzbuches. Diese Beamteneigenschaft wurde auch anerkannt durch Aufnahme in die städtische Pensionsanbahnung, welche den Mitgliedern mit dem Ablaufe von 5 Jahren einen Anspruch auf Ruhegehalt und Wittwengeld einräumt. Der Beamtenstand hat in keinem Vertragsverhältnis der in Speyer gelegenen Grundstücke gestanden, war an keine Weisungen und Befehle derselben gebunden und hatte von ihnen keinen Lohn zu empfangen. Es kann nicht angenommen werden, daß der Verstorbenen als Privatbediensteter jedes einzelnen Grundbesizers oder der Gesamtheit der Grundbesitzer angestellt gewesen, oder daß er deshalb, weil auch die Stadtgemeinde Vöhrlein landwirtschaftlicher Grundstücke ist, in dem Betriebe der Gemeinde als Arbeiter beschäftigt gewesen sei, er hat sich vielmehr stets, wenn er in seiner Eigenschaft als Feldhüter tätig gewesen ist, in Ausübung seines Amtes befunden. Es kann auch nicht dadurch, daß die Tätigkeit des Feldhüters den landwirtschaftlichen Betrieben zum Nutzen gereicht, dem Feldhüter die Rolle eines landwirtschaftlichen Privatangestellten zugesetzt werden. Der Feldhüter wird hierdurch ebenso wenig Privatangestellter, wie die meisten Beamten des Staates und der Gemeinden, die in der Regel nicht nur den eigentlichen Zwecken des Staates und der Gemeinden, sondern auch den Zwecken und Interessen der Bewohner dienen. In dieser Stellung als öffentliche wird auch dadurch nichts geändert, daß von der Stadtgemeinde Speyer das Gehalt des Feldhüters nicht aus der allgemeinen Gemeindefiscal, sondern aus der Nebenrechnung „Feldhüter und Murrehaltung der Wege“ bezahlt worden ist. Der Anspruch auf Zahlung des Gehaltes war dem Verstorbenen gegen die Stadtgemeinde auf Grund seiner Anstellung als Feldhüter erwachsen.

◆ Wasserbauarbeiter ◆

Staudach. Die auf den Baustellen der Achenforetation herrschenden Mißstände gaben schon wiederholt Anlaß zu ernsthafter Kritik. Auch in der letzten Versammlung mußte man sich wieder damit beschäftigen. Obwohl bereits zu Beginn dieses Jahres bei der Wildbachverbauung Sektion Reichenheim Anträge auf mehr Arbeiterhäuschen gestellt und Abhilfe versprochen wurde, ist bis heute in der ganzen Angelegenheit noch nichts geschehen. Es hieß damals, daß die Paggerbrücke, welche kaum 100 Zentimeter breit ist und auf der stets zwei Mann mit Schubkarren aneinander vorbeifahren müssen, mit einem Geländer versehen wird, damit Anstöße ins Wasser vermieden werden. Dieses Geländer fehlt heute noch, obwohl inzwischen ein Arbeiter samt dem vollen Schutzhelm ins Wasser stürzte. Nur dem niedrigen Wasserstand war es zu danken, daß der Verunglückte gerettet werden konnte. Ueberhaupt nimmt man es mit der Erledigung von Arbeiteranträgen nicht so genau. Wir erinnern nur an die Sache mit den Wassertriefeln. Da es hieß, die Sektion, sie wolle einen Arbeiter bestimmen, der täglich die Wassertriefeln instand hält. Bis heute ist aber der Mann noch nicht da. Unter solchen Umständen verliert ein Arbeiterausdruck natürlich die ihm zukommende Bedeutung und wird nichts anderes als Dekorationsschild der Verwaltung. Vielleicht tragen diese Stellen dazu bei, daß man sich an höherer Stelle solche Sachen einmal ansieht und den Herren in Reichenheim das Gedächtnis auffrischt.

Spiegel aus jenen Zeiten gemacht worden. Die Spiegel waren zum Teil Handspiegel, die aufs kostbarste geschmückt und verziert wurden, und besonders in den vornehmen Familien zum Teil Objekte von hohem Wert waren. Jedenfalls trieben die römischen Frauen und Mädchen einen Luxus in kostbaren Spiegeln, den selbst unsere heutigen Modedamen nicht zu übertreffen vermöchten. Außer aus Metall wurden auch Spiegel aus dunklem, obsidianartigem Gestein hergestellt, das, poliert, ebenfalls eine starke Spiegelwirkung ergab. Solche polierten Obsidianflächen wurden auch in die Wände der Wohnräume eingelassen und stellten dann eine Art Wandspiegel dar, wie ihn die Häuser reicher römischer Familien vielfach beizahen.

Eine besondere Art des Möbelbaues des Altertums endlich waren Möbel aus Stein, Marmor und Metall, die schon bei den Ägyptern, noch mehr aber bei den Griechen und Römern zu finden

◆ Aus den Gemeinden ◆

Vielefeld. (Erweiterung der kommunalen Regie.) Gegenüber den Bestrebungen, städtische Gas- und Elektrizitätswerke dem Privatkapital zu verschachern, wie sie zurzeit wieder mit Hochdruck betrieben werden, bietet das Vorgehen der Stadt Vielefeld einen erfreulichen Gegensatz. Seit einigen Monaten werden mit den 35 Gemeinden des Landkreises Vielefeld Verhandlungen geführt, um diese mit elektrischer Energie zu versorgen. Die Stadt hat das den eigenen Ansprüchen nicht mehr genügende Elektrizitätswerk vor kurzem ausgebaut und erweitert, so daß es auch auf Jahre hinaus die Anforderungen des Landkreises erfüllen kann. Die Bedingungen, unter denen die elektrische Kraft an die Gemeinden abgegeben wird, sind außerordentlich günstig. Bei hohem Verbrauch kann die Gemeinde den Strom als Großabnehmer zu billigeren Zinsen beziehen und ihn den Abnehmern weiter verkaufen. Die Gemeinde hat in diesem Falle das Leitungsnetz selbst zu errichten und zu unterhalten, die Heberbrücken aus der Stromlieferung fallen ihr zu. Bei geringem Verbrauch wird die Kraft unmittelbar an die Abnehmer abgegeben. Die Stadt baut das Leitungsnetz selbst, der Strom wird zu Normalpreisen geliefert und die Gemeinde erhält eine vertraglich festzulegende Abgabe. Die bisherigen Verhandlungen mit den Gemeinden erweckten innerhalb der Einwohnerschaft das größte Interesse. Zwischen der Stadt und der Vertretung des Landkreises ist bereits ein Vertrag abgeschlossen, dem die Einzelverträge mit den Gemeinden folgen werden. Es fanden allerorts Versammlungen statt, in denen von beider Seite Aufklärungen und Erläuterungen über die projektirten Anlagen gegeben wurden. Das Ergebnis war, daß die Einwohnerschaft durchwegs den dringenden Wunsch äußerte, recht bald mit elektrischer Energie versorgt zu werden. Die Anmeldungen gehen zahlreich ein. Sobald in einer Gemeinde genügend Abnehmer vorhanden sind und die Rentabilität durch entsprechenden Stromverbrauch gesichert ist, wird mit der Ausführung des Projektes begonnen. Es wäre zu wünschen, daß dieses Vorgehen in anderen Städten und Kreisen Nachahmung fände. Dabei würde das Interesse der Abnehmer und das der Gemeinden entschieden besser gewahrt, als wenn sich diese vom Privatkapital unterstützen lassen.

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

Im Bericht der braunschweigischen Gewerbeinspektion von 1912 finden wir u. a. folgende beachtenswerte Stelle: „Die übermäßig — 36 Stunden (!) — lange Wechelschicht der Ofenarbeiter eines Gaswerks in einer Kreisstadt war Anlaß zu einer Umfrage bei den acht Gasfabriken des Herzogtums, welche ergab, daß nur in zwei Gasfabriken durch Einstellung von Ersatzmannschaften eine 12stündige Wechelschicht besteht. In den übrigen herrschten solche 18 bis 24 Stunden.“ Also wahrlich reformbedürftige Zustände. Der neugeborene Herzog von Braunschweig hätte da gleich Gelegenheit, durch entsprechende Landesverordnung sich Popularität zu verschaffen. Wir erwarten freilich schnellere Abhilfe durch den Eintritt der Kollegen in unseren Verband.

sind. Allerdings waren solche Möbel, die noch mehr wie die Holzmöbel Gegenstand des künstlerischen und kunstgewerblichen Schaffens der Antike wurden, nur Besitzum der ganz Reichen und Vornehmen, zum Teil sogar nur für die herrscherlichen Familien, während sie dem Hause der gewöhnlichen Sterblichen gänzlich fernblieben. Lagerstätten aus Erz, die mit Polsterdecken belegt wurden, waren die Ruhelager vornehmer und fürstlicher Persönlichkeiten, allgemeineren Gebrauch jedoch erlangten sie nicht. Bemerkenswert sei noch, daß die Mode der steinernen und metallenen Möbel sich bis ins Mittelalter hinein erhielt, ebenfalls ausschließlich für den Gebrauch fürstlicher Personen, und besonders für die Funktion des Thrones.



Abb. 4. Wohnzimmers römischer Zeit (um 200 n. Chr.)

Auch den Griechen und Römern fehlte noch die Kunst der Möbelpolsterung, auch bei ihnen mußten, wie schon bei den Ägyptern, Tierfelle die Polsterung ersetzen, und ebenso dienten auch

und ebenso dienten auch

München. Die jüngst von einem Vertreter des Transportarbeiterverbandes vor dem Münchener Gewerbegericht gemachte Aufstellung, daß die städtische Gasanstalt zu dem Streckimporteur Desberg in Mantene bei Hamburg Beziehungen unterhalte, über die in nächster Zeit auch im Rathhause ein weiteres Wort zu sagen sein wird, hatte am 3. November die Gasarbeiter zu einer Protestversammlung in den Peterskeller zusammengerufen. Der Referent, Kollege Weiß, gab einen allgemeinen Überblick über die heutige Lage der städtischen Gasarbeiter. Man neige auch im städtischen Gaswerk mehr und mehr zur kapitalistischen Produktionsmethode hin, die aus dem Arbeiter, soweit er nicht schon durch technische Hilfsmittel überflüssig gemacht wird, das denkbar möglichste herauszubohlen suche. Darüber vergesse man größtenteils, sich der durch die Lage der Zeit immer mühsamer sich gestaltenden Lage der Arbeiter zu erinnern. Neben dem Ausbeutungssieber habe man ein wohlfeileres Antreiberbismarck geschaffen, so zwar, daß bald auf fünf oder sechs Arbeiter ein Aufsichtsorgan treffe. Die so gestatteten Verhältnisse im Betriebe werden nicht besser durch das in der Gasanstalt ippig wuchernde Protektionssystem. Man spricht so häufig davon, daß die Gasarbeiter gar keinen Grund zur Klage hätten, sie hätten doch ihre Arbeitsordnung. Diese Arbeitsordnung in ein Blatt voller Pflichten, auf dem die Rechte mehr und mehr geschrien werden. Es wäre wohl noch schädlicher bestellt, wenn sich die Direktion mit einer strengen Organisation gegenübergestellt habe. Nach einer lebhaften Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die im Peterskeller zahlreich versammelten Arbeiter der Münchener Gaswerke sind empört darüber, daß von der Verwaltung der Gaswerke Verhandlungen zwecks Herabsetzung ganz minderwertiger Elemente angesetzt wurden, während sonst von jedem Arbeiter tadelloser Leumund gefordert wird. Der Arbeiterausschuß wird ersucht, diese Meinungsäußerung der Verwaltung zur Kenntnis zu bringen. Die Versammelten aber ziehen aus diesen Vorgängen die Lehre, daß nicht gerührt werden darf, bis der letzte Mann der Organisation zugeführt ist.“

Von den Gaswerken Mähringen-Wilhelmsbaven. Die ausnahmeweise lange Arbeitszeit bei den hiesigen Gaswerken ist seit Jahren ein berechtigter Anlaß der Gasarbeiter zu Klagen gewesen. Vorwiegend sind es die Arbeiter des Innenbetriebes, welche bis zu 96 Stunden pro Woche arbeiten mußten und infolgedessen beständig auf Arbeitszeitverkürzung drängten. Die ihrerseits angeführten unüberlegbaren Gründe: Erhaltung der Gesundheit, Pflege des Familienlebens usw. trugen dazu bei, daß sich die Verwaltung endlich entschloß, wenigstens die vierundzwanzigstündige Wechselschicht abzuschaffen. Im Einverständnis mit der Arbeiterschaft wurde in diesem Jahre eine Reserveabteilung dafür geschaffen. Der Verwaltung der Gasanstalten ist jetzt diese Meinung leid geworden. Aufsehend kommt für sie nur der Profit in Betracht, nicht aber das Wohlergehen ihrer Arbeiter. Die Gründe, welche die Verwaltung gegen die Reserveabteilung und ihre Weiterbetriebe anzuführen hat, sind sehr fadenziehend. Ihre Befürchtung besteht darin, daß durch die Tätigkeit der Reserveabteilung die neu instand gesetzten Motoren mehr leiden würden, als wenn sie durch die handigen Feuerhausarbeiter behandelt würden, und weiter, daß nicht genügend Leute zur Verfügung ständen. Selbst wenn der erste Fall zutreffen sollte, was aber nicht anzunehmen ist, so darf das noch lange kein Grund zur Beschränkung

der Reserveabteilung sein. Will die Verwaltung nur ständiges Personal vor den Motoren haben, dann soll sie die achtstündige Arbeitszeit einführen. Das ist die einfachste und beste Art, diese Frage zur beiderseitigen Zufriedenheit zu lösen. Der zweite Fall ist durchaus nicht stichhaltig. Es sind Leute genug da, die gern arbeiten möchten. Mann man sie im Betrieb nicht finden, dann soll man sie von außerhalb nehmen. Nur der gute Wille muß vorhanden sein, und die Sache geht. In letzter Zeit bemühen sich die Beamten fortgesetzt, die Arbeiterschaft zur Wiedereinführung der ständigen Wechselschicht zu bewegen. Bei der großen Abneigung der Arbeiter dagegen hatten sie sehr wenig Glück. Der Arbeiterausschuß wurde beiseite geschoben, obgleich er die berufene Verhandlungskommission sein soll. Die Beamten versprachen sich wohl einen Erfolg, wenn sie mit den einzelnen Kollegen verhandelten. Nicht väterlich wurde ihnen unterbreitet, wie schön im Stände die Gasanstalt sei und ob der Arbeiter bereit sei, wieder die 24-Stunden-Schicht zu machen. Ein Arbeiter erklärte, daß er dies nicht logisch sagen könne, sondern erst Verständigung mit seinen Kollegen suchen müßte. Es käme für ihn auch darauf an, was die anderen wollten. Er wurde nachdrücklich belehrt, daß es nicht darauf ankomme, was die anderen wollten, sondern er solle sagen, ob er dazu bereit sei. Der größte Teil der Arbeiter hat denn auch kurzweg erklärt, daß sie die alten Verhältnisse nicht mehr haben wollten, sondern daß sie eher bereit sind, das Arbeitsverhältnis aufzugeben. Wie unangenehm diese aufdringliche Art der Verhandlung den Arbeitern war, braucht nicht noch gesagt zu werden. Ganz überflüssig war die Bemerkung des einen der Herren, der nach resultatloser Verhandlung zum anderen sagte: „Aun, da hören Sie es ja, die Herren wollen nicht!“ Wenn die Innenbetriebsarbeiter die ständige Wechselschicht nicht wieder eingeführt haben wollen, so geschieht das aus dem Grunde, weil ihre Arbeitszeit auch noch ohne diese Art der Wechselschicht viel zu lang ist und ihnen infolgedessen viel weniger freie Zeit verbleibt, als sie zur Erhaltung ihrer Gesundheit und zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nötig haben. Es ist kein Betrieb in Mähringen-Wilhelmsbaven anzuführen, in dem noch so lange Arbeitszeiten vorherrschen. Anflug würden die Gasarbeiter handeln, wenn sie der Verwaltung zum Gefallen sich die Arbeitszeit verlängern ließen, und als Antwort würde die Verwaltung mit Arbeiterreduzierung auf dem Plan erscheinen. Die Klagen der Verwaltung über zu hohe Ausgaben für Arbeitslöhne usw. haben doch schon bei den letzten Entlassungen eine Hauptrolle gespielt. Die Arbeiterschaft will keine Verschlechterungen, sondern erwartet von der Verwaltung, daß das an und für sich noch recht rüchthändige Arbeitsverhältnis nach Möglichkeit modernisiert wird. Vor allem würde die Verwaltung gut tun, ihre schon lange veraltete Arbeitsordnung zu reformieren. Diese stammt aus dem Jahre 1896 und würde in drei Jahren ihr zwanzigjähriges Jubiläum feiern können. Wie wenig die Verhältnisse von heute mit denen vor 17 Jahren zu vergleichen sind, muß auch dem Feindbekannten einleuchten. Seit 1911 ist für die Gasanstalten ein ständiger Arbeiterausschuß eingeführt. Er besteht aus sechs Mann. In der Arbeitsordnung hat dieses Ereignis noch keinen Platz erhalten. Im § 6 heißt es: „Sind gemeinsame Beschwerden oder Wünsche vorzubringen, so hat dieses durch zwei Abgeordnete, aber nicht mehr, im Namen aller Beteiligten beim Direktor zu geschehen, welcher endgültig entscheidet.“ — Diese

bei ihnen gewirkte Teppiche als beliebte und sehr wirkungsvolle Mittel der Wohnungsdecoration, der Bekleidung und Verzierung der Wände, der Decke und auch des Fußbodens. Besonders bei den Römern trieben die Reichen, wie in allem, so auch in der Verwendung kostbarer Teppiche, Decken und Felle einen ungeheuren Luxus. Sie bezogen die Teppiche aus dem Orient, wo, wie bereits erwähnt, Perser, Babylonier und Assyrer seit altersher die Kunst der Teppichherzeugung betrieben und allmählich zu höchster Blüte und Vollendung gebracht hatten. Besonders die phönizischen Städte Tyros und Sidon (das heutige Saida am Mittelmeere) und ebenso auch die Stadt Pergamon in Kleinasien galten als Hauptplätze der Teppichwebkunst, deren herrliche Erzeugnisse auf dem Handelswege in die Wohnstätten der reichen Römer gelangten. Von den Erzeugnissen der alten orientalischen Bildweberei und Stickerie entwerfen die alte griechischen und römischen Schriftsteller ganz begeisterte Schilderungen. Teppiche waren der edelste Schmuck des reichen römischen Hauses, der sowohl die Lagerstätten zierte, als Vorhang für Fenster und Türen nach Art unserer heutigen Portieren diente, wie auch als Wandbekleidung verwandt wurde und den Fußboden deckte. Ferner dienten Teppiche auch als bewegliche Wände zur Herstellung bzw. Abtheilung kleinerer Gemächer in den weiten Palasträumen, also ungefähr nach der Funktion spanischer Wände, und bei den öffentlichen Fest- und Triumphzügen bildeten Teppiche, auf Stangen von Sklaven getragen, ganze Straßenzüge. Die Darstellung der Teppiche bestand in reichsten figürlichen Ornamenten, Arabesten, phantastischen Menschen- und Tiergestalten

und ganzen Gemälden kultur- und kriegsgeschichtlichen Inhalts. Die römischen Teppiche geben den modernen Erzeugnissen der Teppichfabrikation an künstlerischem Reichtum, an Farbenpracht und Darstellungsschönheit sicherlich nichts nach und waren jedenfalls hervorragende Mittel zur Erzielung decorativer Wirkungen in Wohnung und Oeffentlichkeit.

Das Römerreich ging unter und mit der römischen Kultur verschwanden auch die Erzeugnisse der bereits hochentwickelten Kunst der Römer im Wohnungsbau und in der Wohnungseinrichtung, verschwanden die römischen Möbel und römischen Teppiche, allerdings nicht, ohne bedeutsame Ueberreste zu hinterlassen, die im Wohnungs- und Möbelbau der germanischen Völker, die nimmehr auf den Plan der Kriegs- und Kulturgeschichte traten und die hauptsächlichsten Träger derselben zu werden berufen waren, neues Leben gewannen und auf die Wohnungseinrichtung dieser Völker von starkem Einfluß wurden. Es begann im Wohnungsbau und Einrichtung die Ära des Mittelalters und der christlichen Kulturvölker, die von jener der früheren Zeit grundverschieden ist, eine Ära, die in gradliniger Entwicklung schließlich bis zur modernen Wohnungskunst führte.

Weh über die Geduldigen, die immer Frieden wollten, die nie im Zorn entbrennen, die da noch schonen wollen, wo sie vernichten sollten.

Fassung trifft auf die heutigen Verhältnisse nicht mehr zu. §§ 16 und 21 bedürfen durch die Einföhrung des Arbeiterausschusses einer zeitgemäßen Umänderung. Die gesamte Arbeitsordnung durchzieht der Geist einer vorurteilsvollen Krämerei. Von Rechten der Arbeiter ist überhaupt nichts zu vernehmen. Die Mündigungsfrist beträgt zwei Tage. Für einen Teil der Arbeiter, nämlich für die, die in den Häusern der Gesellschaft wohnen, ist die Mündigungsfrist laut Arbeitsordnung außer Kraft gesetzt. Mit diesen hat man 14tägige Mündigung laut Mietvertrag vereinbart. Der Einheitlichkeit halber wäre eine 14tägige Mündigung auch für die Arbeitsordnung zu empfehlen. Der Beschwerdeweg ist der Anrufweg, wie beim Militär üblich, und Meister, Betriebsinspektor und Direktor haben noch alle drei das Recht zum Strafen! Es würde mindestens genügen, wenn die Strafgewalt der Direktor allein besitzt. Von den gesamten 21 Paragraphen der Arbeitsordnung beschäftigen sich allein 8 mit Strafen und Strafvollzug! Geldstrafen bis zur Höhe eines Tageslohnes sind entschieden viel zu hoch und erfüllen außerdem den Zweck der Strafe nicht; weniger wird der Peinstrafe durch den hohen Lohnabzug getroffen, aber desto stärker seine Frau und Kinder, die das Strafgeld abhungern müssen. Auf ein Zeugnis gibt die Arbeitsordnung kein Anrecht, sondern nur auf einen Entlassungsschein. Der verwerfliche Ton, der durch die ganze Arbeitsordnung geht, soll nur an einem Paragraphen nachgewiesen werden. Der § 19 heißt: „Mein Arbeiter kann sich durch Mündigung der Strafe wegen eines Vergehens oder einer Vernachlässigung entziehen. In jedem Falle wird ihm die Strafe von seinem Lohn abgezogen. Jeder Arbeiter muß sich bewußt sein, daß er dem Besitzer der Gasanstalt für absichtliche und grobe Vernachlässigung seiner Pflichten persönlich und mit seinem Verstand verantwortlich ist, und daß er je nach Schädigung an Personen und Sachen auch gerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden kann.“ — Eine solche Sprache ist einer Arbeitsordnung unwürdig. Hier tut eine Umänderung der Arbeitsordnung dringend not, und die bestehenden Verhältnisse der Gasarbeiter wären dabei in Sonderheit zu berücksichtigen. Bestimmungen über Erholungsurlaub, Zeugnis, Arbeiterausschüsse, Lohnzettel usw. müßten entweder in ihr oder im Anhang untergebracht werden. Die Gasarbeiter werden sich aber noch mehr als bisher zur Aufgabe machen müssen, an der Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse in jeder Frage nach Kräften mitzuwirken.

◆ **Rus unierer Bewegung** ◆

Berlin-Pris. Die letzte Nummer des „Correspondenzblattes“ enthält u. a. auch einen Bericht über eine Neugründung eines Gewerkschaftsvereins in Pris. Die Gründung des Ortsvereins wenn sie zu Stande gekommen sein sollte entsprang indessen nicht dem Wunsch, Verbesserung der Verhältnisse zu erreichen, sondern der Furcht, daß die Arbeiter der Straßeneinigung, die nebenbei die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben, sich in unsern Verbände anschließen könnten. Das war der Grund, der den Vorarbeiter Lehmann (der schon seit langer Zeit dem Berliner „Eisenverein“ angehörte) plötzlich als „Organisator“ auf dem Plan erscheinen ließ. Die Gefahr, daß die Arbeiter sich zu einer wirklichen, energiegelassen Vertretung ihrer Interessen aufheben könnten, veranlaßte ihn und seine Hintermänner, den „Führer“ Klau zu Hilfe zu rufen. Zur Versammlung am 21. Oktober war nach unsern Kollegen Brenzlow (Gemeindevorordneter in Pris) von mehreren Arbeitern eingeladen worden und erschienen. Der Bericht im „Correspondenzblatt“ stellt es nun so dar, als ob Brenzlow die Versammlung gewissermaßen überfallen und sofort das Wort ergriffen habe, und die Versammlung tot zu reden. Aufmerksam hat er den Hoch, den bedauerndwerten Lesern des „Correspondenzblattes“ die bösen Verhältnisse als Anheiferer hinzustellen. In Wirklichkeit ist der Bericht gefälscht. In der Versammlung waren elf Personen anwesend. Der Meister Klau verdrückte auf das Wort mit der Begründung, daß seine Ausführungen den anwesenden Vertreter des Verbandes dazu zwingen würden, darauf zu antworten, und das möchte er vermeiden. Sehr verständlich. Wenn die Gründe, die Herr Klau für seine Neugründung ins Feld geführt haben würde, hätten natürlich der Verstand nicht standgehalten. Und so wählte er der Tapferkeit befehen Zeit und schweig. Der Vorarbeiter Lehmann bemühte sich dann, „programmatische Grundzüge“ für den zu gründenden Verein aufzustellen. Als Zweck des Vereins bezeichnete er den Bezug billiger Möbeln durch die Zursprache des Herrn Straßeneinigers Themas. Allerdings eine beachtenswerte Leistung für eine gewerkschaftliche Organisation. Zudem, daß wir auf dies „Programm“ des Herrn Klau verzichten mußten. Wir hätten vielleicht daraus lernen können, wie „grundzügliche“ Gewerkschaften aussehen. Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse kein Wort. Das ist ja auch der Willkür der Hintermänner der Firma Klau u. Lehmann. Melege Brenzlow nahm nachdem das Wort und führte den Anwesenden vor Augen, daß auf dem Weg der freigewerkschaftlichen Organisation nur dauernde Erfolge zu erzielen seien. „Jetzt ist alles verloren“, rief Herr Lehmann angst-

erfüllt seinem Freunde Klau zu. Nach Brenzlow traten noch vier Kollegen gegen die Vereinsgründung auf. Herr Lehmann erwies sich nun als echter „Führer“, indem er nach berühmten Mustern von seit ein Hausrecht Gebrauch machte und die unangenehmen Mahner zum Verlassen des Lokals aufforderte. Mit Kollegen Brenzlow verließen sechs Kollegen das Lokal, so daß inkl. Herrn Klau noch sechs Mann zurückblieben. Der Bericht des „Correspondenzblattes“ sagt, daß dann noch die Beratung des Statutentwurfs schnell zu Ende geführt wurde. Wie es aber in Wirklichkeit darum bestellt ist, sagt der nächste Satz: „In einer späteren Versammlung soll dasselbe endgültig festgelegt werden.“ Dieser Satz läßt darauf schließen, daß auch unter den fünf Zurückgebliebenen noch Zweifler vorhanden waren. Und das ist begreiflich. Die Interessen der Kollegen in Pris werden nur durch festen Zusammenhalt im Gemeindegewerkschaftsverband gefördert.

Freiburg. In einer starkbesetzten öffentlichen Versammlung beantragte Redakteur Gailer: Mülhausen i. E. unsere Forderungen an die Stadtverwaltung. Neben einer allgemeinen Lohnhöhung muß vor allem eine Steigerung der Anfangslöhne in den unteren Klassen eintreten. Die betragen in anderen Städten 3,60 bis 4 Mk., in Freiburg in der unteren Klasse 3,40 Mark. Die Herabsetzung der Arbeitszeit auf neun Stunden ist mit Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter notwendig. Dringend zu wünschen wäre auch, daß die anderen Forderungen: Samstag eine Stunde früher Feierabend, Ausdehnung der Urlaubszeit von 1 auf 10 Tage, Bezahlung der Feiertage, außerdem Bezahlung des Ruhelohns bei Invalidenrente, erfüllt werden. Zum Schluß forderte der Redner auf, Mann für Mann der Organisation beizutreten, um den Forderungen den richtigen Nachdruck zu geben. — Die am 8. November stattgefundenen Arbeiterausschüßwahlen brachten folgende Resultat: Gewählt wurden von unserem Verband 9 Vertreter und 10 Ersatzmänner, ferner 3 christliche Vertreter und 2 Ersatzmänner, der Lokalverein ging leer aus. Nur wenige Stimmen fehlten und wir hätten 2 Vertreter und einen Ersatzmann mehr erhalten. Am 20. November findet im Lokal „Zum Freischütz“, 2. Stock, eine öffentliche Gemeindegewerkschaftsversammlung statt, in welcher Gauleiter Reigel Augsburg sprechen wird.

Chemnitz. Obgleich Chemnitz Großstadt ist und in seinen drei Gaswerken etwa 400 Arbeiter beschäftigt, so fehlt noch immer eine Arbeitsordnung, die auch moderneren Anforderungen entspräche; die jetzige datiert noch aus dem Jahre 1892! Im Sommer dieses Jahres endlich kam der Entwurf zu einer neuen Arbeitsordnung heraus. Die Arbeiter waren gezwungen, dazu eine ganze Reihe Abänderungsanträge zu stellen, um die Arbeitsordnung einigermaßen annehmbar zu gestalten. Bis heute hat sich nun in der Sache nichts mehr hören lassen. Im Lohnverhältnis herrscht ebenfalls noch ein buntes Durcheinander. Lohnklassen oder irgendwelche Grundzüge für die Bemessung der Löhne sind unbekannt. Vor Jahren schon haben die Arbeiter die Schaffung einer Arbeitsordnung beantragt, leider bisher ohne Erfolg. Als nun der Entwurf zur neuen Arbeitsordnung herauskam, hielten die Kollegen den Zeitpunkt für gekommen, um erneut eine Neuregelung des Lohnverhältnisses herbeizuführen. Die Kollegen waren der Meinung, gleich etwas Nichtiges zu schaffen, und da mittlerweile auch die Organisation eine erfreuliche Stärkung erfahren hatte, so wurde die Gauleitung beauftragt, einen Tarifvertrag auszuarbeiten. In einer am 29. August stattgefundenen Versammlung wurde der Entwurf genehmigt und der Direktion überhandt, zugleich wurde auch um Verhandlungen hierüber nachgesucht. Doch wir hatten das sozialpolitische Verständnis der Direktion übersehen. Mit dürren Worten erklärte sie, daß wie bisher so auch in Zukunft mit der Arbeiterchaft nur durch Vermittelung des Arbeiterausschusses verhandelt werde. Mit der Organisation wollte man nichts zu tun haben. Das alte Lied! Daß sich mit diesem Bescheid die Kollegen nicht zufrieden geben konnten, ist verständlich. In einer am 5. November stattgefundenen Versammlung wurde zu der neuen Situation Stellung genommen und nach einem erklärenden Referat des Kollegen Preißler folgende Resolution einstimmig beschlossen: „Die am 5. November 1913 in der „Sängerloge“, Vögnitzstraße, tagende und von allen dienstfreien Arbeitern besuchte Versammlung der Arbeiterchaft der städtischen Gaswerke zu Chemnitz nimmt mit Bestreben davon Kenntnis, daß es das Direktorium der städtischen Gaswerke ablehnt, über den auf Beschluß der Gasarbeiterversammlung vom 29. August 1913 eingehenden Tarifvertragsentwurf mit ihrer Organisation dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Verhandlungen einzutreten. Angesichts der Tatsache, daß heute dem Tarifvertragswesen von fast allen namhaften Sozialpolitikern nicht nur, sondern auch von unzähligen einflussreichen Arbeitern das Wort gesprochen wird, und angesichts der weiteren Tatsache, daß heute in Deutschen Reich rund 11000 Tarifverträge abgeschlossen sind, hatte die Arbeiterchaft sicher darauf gerechnet, das Direktorium werde einen entgegenkommenderen Standpunkt einnehmen. Die Versammlung kann nicht glauben, daß dieser ablehnende Standpunkt des Direktoriums auch von der Stadtverwaltung selbst geteilt wird. Die Versammlung beantragt daher die Gauleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Dresden, den Tarifvertragsentwurf dem Reichs- wie auch dem Stadtoberordneten-

Kollektum zu unterbreiten und gibt sich der Hoffnung hin, bei den städtischen Kollegien größeres Entgegenkommen zu finden."

Kaiserlaternen. Unsere Eingabe vom 2. Juni 1913 wurde zweimal abgelehnt. Adjukt Hoffmann beantragte dann, den unständigen Vollarbeitern nach zurückgelegtem 2. Dienstjahr Anspruch auf Lohnfortzahlung zu gewähren: an Wochenfeiertagen, bei Krankheiten, Unfällen, Friederübungen, kürzeren Arbeitszeitverfehmisse und Urlaub zu gewähren. Kerker an den Abenden vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten eine Mürzung der Arbeitszeit von zwei Stunden unter Lohnfortzahlung zu genehmigen. Vor der Vergewaltigung unserer Arbeitsordnung hatten unständige Arbeiter Urlaub und die Lohnfortzahlung der zwei Stunden an Vorabenden der Feiertage. Einige Stadträte hatten den Mut, alle Rechte der unständigen Arbeitern zu entziehen, die jahrelang ihre Strafe in den Dienst der Stadtverwaltung geshult hatten. Nur die sozialdemokratische Stadtverwaltung machte diese Politik nicht mit. Auch wurde die Enternungsstrafe im vorigen Jahre gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, wodurch uns enorme Verschönerungen entanden. Alle städtischen Arbeiter müssen sich unserem Verbands angeschlossen, um nicht nur weitere Verschönerungen erfolgreich abzuwehren, sondern noch Verbesserungen zu erzielen.

Köpenick. In der am 11. Oktober abgehaltenen Generalversammlung hielt Kollege Lippert einen Vortrag über die „Vollstufung“. — Der städtische Bericht wies im Bilanzvermögen von 9.116 Mk. und einen Mitgliederbestand von 127 auf. Dierem günstigen Rechnungsabfchluß steht aber seit einiger Zeit ein schlechter Vermögenszuwachs gegenüber. Es ist Pflicht jedes Kollegen, dort zu erscheinen, zumal immer lehrreiche Vorträge gehalten werden, die den Mitgliedern Aufklärung in mannigfacher Beziehung bieten.

♦ Gerichts-Zeitung ♦

Die Arbeitsordnung der Chemnitzer Müllabfuhr abermals vor Gericht. Wir berichteten bereits in Nr. 28, daß der Chemnitzer Rat zum Nach „laufen mußte“, weil er sich durch die wohlverdiente Kritik der obengenannten Arbeitsordnung in der „Volksstimme“ beleidigt fühlte. Das Gericht kritisierte auch die Leibschmerzen des „hohen“ Rats durch jedes Wochen-Gefährnis für den Redakteur Seifarth. Aber ein Unglück kommt selten allein. Und so besam der Rat bald von neuem Leibschmerzen, weil die „Volksstimme“ nun wieder das Urteil kritisierte. Am 28. Oktober mußte sich daher das Chemnitzer Schöffengericht abermals mit dem Behwehden des Rats beschäftigen. Diesmal reichten aber schon 300 Mk. Geldstrafe für den Redakteur Kerner aus, dem Rat die Leibschmerzen zu vertreiben. Trotzdem wird lesterem auch heute noch nicht ganz wohl sein, denn in der Urteilsbegründung heißt es u. a.: „Das Gericht ist auch der Meinung, daß die Arbeitsordnung sozialem Empfinden nicht entspricht!“ — Wie das Konstrum von Arbeitsordnung aussieht, darüber lassen wir am besten den Privatdozenten Dr. Waldemar Zimmermann reden, der sich in einem Gutachten u. a. folgendermaßen äußerte: „Die vorgelagte Chemnitzer Arbeitsordnung für den städtischen Müllabfuhrbetrieb genügt in manchen Stellen sogar den Mindestanforderungen, welche P.O.B. und P.O.L. zum sozialen Schutz des Arbeiters im Arbeitsvertragsverhältnisse vordischen, nicht und bleibt überhaupt hinter dem Durchschnitt der Arbeitsordnungen anderer Städte für die Gemeindearbeiter vielfach zurück. Dazu kommt eine gewisse Unklarheit mancher Bestimmungen, die eine dehnbare Auslegung und Ausdehnung ermöglicht, also rechtliche Unsicherheit schafft. Zum Beweis sei folgendes erwähnt: Die Gründe zur sofortigen Entlassung des Arbeiters sind gegenüber § 121 G.L. verschärft. Die G.L. fordert „beharrliche“ Weigerung, den Dienstpflichten nachzukommen; die Arbeitsordnung läßt bloße „Weigerung“ als Grund für die sofortige Entlassung gelten; ein einmaliges unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit könnte danach zur sofortigen Entlassung anlassen. Der Antrag kann so angelegt werden, als ob jede gewerkschaftliche und politische Agitation auch außerhalb des Dienstes zur sofortigen Entlassung berechtigt. Das wäre eine Entziehung staatsbürgerlicher Freiheiten, die scharf zu beanstanden wäre. Die Mehrheit des Reichstags hat bei der Beratung des P.O.B. seinerzeit Klammeln im Dienstvertrag, die dem Arbeiter das Koalitionsrecht beschränken, für sittemwidrig erklärt. Sollte sich die Vorschrift aber nur auf die Agitation im Dienst beziehen, so müßte das unabweisend ausgesprochen werden. Unentgeltlich in ihrer Unbestimmtheit in die Zukunft vorzudrücken, daß sich der Arbeiter bei Gefahr sofortiger Entlassung nicht in seinem Verhalten gegen die Dienststelle durch Arbeiterverbände bestimmen lassen darf. Das kommt einer Verklemmung jeglicher Auhilfsnahme des Gemeindearbeiters mit Arbeiterorganisationen überhaupt gleich. Abgesehen davon, daß Arbeiterorganisationen die Arbeiter unter Umständen auch sehr günstig in ihrem pflichtmäßigen Verhalten beeinflussen können, soll hier dem Arbeiter das Recht, sich zur kollektiven Vertretung und Förderung seiner Interessen mit Kameraden zusammenzuschließen und organisatorisch auf die Ge-

staltung von Arbeitszeiten und Löhnen Einfluß zu gewinnen zu finden, von vornherein vertraglich genommen werden. Die Bestimmung 113f der A.O. zielt auf eine solche bedeutliche Isolierung des Einzelarbeiters im Verkehr mit seiner Behörde. Es ist sehr zweifelhaft, ob ein Gewerbegericht die Verletzung dieses Verbot, als wichtigen Grund zur sofortigen Entlassung im Sinne des § 121 G.O. anerkennen würde? Die Regelung der Arbeitszeit unter 111 ist so dehnbar, daß sie dem Arbeiter kein festes Recht an Arbeitszeiten und Sonntagsruhe gibt. Dem alten Festtag der reichs-gesetzlichen Sonntagsruhegesetz (§ 105a G.O.) zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbebetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten“) ist nicht Rechnung getragen. Es fehlen jegliche Bestimmungen, die den Arbeiter gegen häufige Wiederkehr des Sonntagsarbeitsgebots sichern. Zu auch die städtische Müllabfuhr, da sie wohl nicht auf Erwerb- und Gewinnerzielung abgesehen ist, kein „Gewerbebetrieb“ im Sinne der Gewerbeordnung, so sollte sie doch auch nicht hinter den Normalvorschriften der Gewerbeordnung für Privatbetriebe zurückbleiben. Auch fehlen in IV bei der Lohnberechnung Bestimmungen darüber, daß für diese besonders zu vergütenden Heberstunden prozentuale Lohnzuschläge wie in den Privatbetrieben gezahlt werden. — Daß Arbeiter (IV 6) bei Erkrankung den Lohn nur für die geleisteten Arbeitstage, nicht aber Zuschläge bis zum Mündigungstage oder doch wenigstens für die ersten drei Krankstage, für welche die Krankentafel kein Krankengeld gewährt, erhalten, entspricht nicht der sozialen Regelung der meisten Großstädte. Die Bestimmung unter IV 13: „Arbeiter, deren Leistungsfähigkeit sich im städtischen Dienste vermindert hat, können gegen entsprechend verminderten Lohn weiterbeschäftigt werden, wenn Gelegenheit dazu vorhanden ist.“ genügt, obwohl sie den verbrauchten Arbeiter nicht fortgehend aufs Pfahler setzen lassen will, doch nicht den sozialen Forderungen, die jetzt allent-halben an öffentliche Betriebe gestellt werden: nämlich die Arbeiter, die im städtischen Dienst alt und schwach geworden sind, ähnlich wie die städtischen Beamten, nicht im Entkommen sinken zu lassen, sondern sie, im Hinblick auf die vordem jahrelang der Stadt unter Aufhebung der vorhandenen Strafe geleisteten Dienste, bis zu ihrer Invalidisierung in ihren alten Bezügen zu erhalten, auch wenn sie nur mit leichteren minderwertigen Arbeiten beschäftigt werden können. — In V ist § 616 P.O.B. glatt ausgefaltet, obwohl er von Autoritäten des Arbeiterrechts, wie Prof. Volmar, Fern, als zunehmendes Recht angesehen wird. Wo § 616 aber von Stadter-waltungen als abdingbares Recht behandelt wird, ist für eine weit gehende Deckung des Arbeiters auf vertragsgerechtlcher Grundlage Sorge getragen. Die Chemnitzer Arbeitsordnung will nur eine Unterfertigung ganz nach dem Ermessen der Behörde gewähren, aber keinen Rechtsanspruch. Daß diese Unterfertigung, die niedriger ist als die Höhe der sonst in der Mehrzahl der deutschen Großstädte gewährten Lohnfortzahlungsansprüche, obendrein zurückgefordert wird, wenn der Arbeiter in den nächsten 12 Monaten den Dienst verläßt oder „sofort“ entlassen wird, bedeutet eine schwere materielle Beschränkung der Gleichheit im Mündigungsrecht, die die Gewerbeordnung will, und eine Härte: der Arbeiter, der seine Stelle verliert, soll plötzlich auch noch einen größeren Geldbetrag an die Stadt zahlen! In ähnlich gelagerten Fällen, wo Arbeitnehmern, die Urlaub im Sommer unter Lohnfortzahlung erhalten hatten, dieser „Lohnvorschuß“ wieder abgefordert wurde, falls sie im Herbst die Stelle verließen, haben einzelne Gewerbe- und Kaufmannsgerichte die Unzulässigkeit solcher nachträglichen Geltendmachung von Lohnersatzansprüchen betont; der Urlaub samt der Vergütung werde im Hinblick auf die bereits dem Arbeitgeber geleisteten Dienste gewährt und nicht als Anzahlung für künftige Dienstleistungen und Mündigungsrechte. Entsprechend ist die Chemnitzer Vorschrift zu beurteilen. Die Einbehaltung einer Maution in Höhe von 30 Mk. entspricht nicht mehr den sozialen Anschauungen der meisten Großstädte. Seit der Aufhebung der Mautionspflicht für die Reichsbeamten durch Gesetz von 1908 haben zahlreiche Städte nach und nach nicht nur für die städtischen Beamten, sondern auch für die städtischen Arbeiter die Maution beseitigt. Nach den amtlichen Erhebungen des Statist. Zentralbüros über die Gemeindearbeiterverhältnisse von 1907 hatten nur noch wenige Städte die Mautionsvorschrift, und mehrfach wurden die Mautionen als zwecklos, ja als sogar schädlich bezeichnet, weil die Aufbringung der Mautionssumme vielen Arbeitnehmern schwer fällt, erhebliche Inkosten macht, wenn sie sie zahlen müssen, und den Kreis der Bewerber beschränkt. Zu Chemnitz soll solche Maution durch Lohnentbehaltung nun erst noch geschaffen werden! Die Vorschrift der Arbeitsordnung unter X 2b widerspricht aber auch der Gewerbeordnung, welche Vertragsstrafen für den Fall des vertragswidrigen Verlassens der Arbeit und entsprechende Lohnentbehaltung (X 4) zur Sicherung der Vertragsstrafen nur in Höhe eines Wochenlohnes gestattet (§ 121d, § 131, § 119a G.O.). Wenn weiter in X 2c im Hinblick auf etwaige Verletzung anderer zum Fernbleiben vom Dienst, also zu einer Handlung, die selber im Hochnisse nur mit einem Wochenlohn geahndet werden kann, ebenfalls Mautionen bis zur Höhe von 30 Mk. vom Lohne einbehalten werden, um sie als Vertragsstrafen in Anspruch zu nehmen, so steht das auch nicht im Einklang mit dem Geiste des § 119a G.O. — Daß der Arbeiter aus sich vor-

gehalten bleibt", reißt sich den übrigen Unsicherheiten der Arbeitsordnung an. Daß die Behörde nur mit diesem Arbeiterausschuß, der noch nicht einmal besteht, und dessen Zusammenfügung und Verfassung ganz ins Ermessen des Wohlhabenspolizeiausschusses gestellt werden, über die Arbeiterfragen verhandeln will und auch diese Arbeitsordnung erlassen hat, bevor ein solcher Arbeiterausschuß als anerkannte Vertretung der Arbeiterschaft gehört werden konnte, läßt erkennen, daß die Behörde von der Mitbestimmung der Arbeiter bei der Ordnung des Arbeitsverhältnisses, die Gegenstand freier Uebereinkunft" (§ 105 G.C.), also nicht einseitiger Erlaß sein soll, keine hohe Meinung hat. In einer stattlichen Anzahl von Punkten widerstreitet also die Chemnitzer Arbeitsordnung dem, was heute in großen Stadtverwaltungen als soziale Mindestnorm gilt, sowohl in bezug auf gewisse Freiheits- und Mitbestimmungsrechte der Arbeiter, wie in bezug auf wirtschaftlich-soziale Forderungen. Dazu kommt die rechtliche Unsicherheit mancher Bestimmungen. Die Chemnitzer Arbeitsordnung fordert mitunter vom modernen politischen Standpunkte die Kritik heraus. Und namentlich die Arbeitervertreter haben Grund, gegen diese Arbeitsordnung Einspruch zu erheben. -- Wird der Rat nach solchen moralischen Erwägungen eine neue zeitliche Arbeitsordnung herausbringen? Wie wir ihn kennen, wagen wir das zu bezweifeln.

Rundschau

Ein sonderbarer Akt in Freiberg. Man schreibt uns: Im hiesigen städtischen Gaswerk war eines schönen Tages folgender höchst merkwürdiger Akt angefallen: „Vom Stadtrat ist uns folgendes zugelangt: Es ist in diesem Jahre wiederholt beobachtet worden, daß sich Arbeiter der städtischen Betriebe an sozialdemokratischen Versammlungen beteiligt haben. Ein solches Verhalten verträgt sich nicht mit dem Lohnverhältnis, das zwischen Arbeitgeber und Arbeiter besteht und kann deshalb vom Stadtrat nicht gebilligt werden.“ Eine Unterschrift trug dieser Akt nicht und er erlitt sich auch nur kurze Zeit des Aushanges. Ob er auf Befehl der Verwaltung wieder festgestellt worden ist, wissen wir nicht, vielleicht ist es der Gaswerkverwaltung selbst zu dümm gewesen. Aber immerhin ist dieser Ausfall ein Beweis dafür, was sich an Verbesserung der städtischen Arbeiter bieten lassen mußten. Mühe mußte schon gemacht werden, daß die städtischen Arbeiter veranlaßt würden, die nationale Mandatantenliste für die Stantentafelwahlen zu unterschreiben, so macht sich jetzt der Stadtrat an den Arbeitern vorzuschreiben, was sie in ihrer privaten Zeit nun oder unterlassen sollen. Gladlicherweise ist man auch in Freiberg noch nicht so weit, daß der Arbeiter mit dem Eingehen eines Arbeitsverhältnisses bei der Stadt auch zugleich seine Meinung mit verkauft! Wenn sich der Stadtrat so eingehend um das Wohl seiner Arbeiter kümmert, so wollen wir ja seinem Betätigungsdrang keinerlei Schranken auferlegen, nur möchten wir daher wünschen, daß er sich zunächst einmal um eine bessere Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses bemüht. Auf diesem Gebiete kann er seine Sorge für das Wohl der Arbeiter noch sehr betätigen. Denn es steht fest, daß der Stadtrat zu Freiberg in Sachen seine Arbeiter unter dem ortsüblichen Lohne-Lohn bezahlt! Dieser ist für Freiberg auf 3,50 Mk. festgesetzt, aber die Gasarbeiter im Gaswerk 4, 2, werden mit nur 3,14 Mk. Stundenlohn abgeloht, das sind bei zehnjähriger Arbeitszeit 3,21 Mark, also 20 Pf. weniger als der ortsübliche Tagelohn beträgt! Hier soll der Stadtrat zeigen, daß er sich wirklich um das Wohl der Arbeiter kümmert, und er wird mehr Vorbeeren ernten als mit dem Erlaß von Verfügungen obiger Art.

Niedesjel und Genossen. Im „Rat“ schreibt A. Falkenberger treffend: Der Landeshauptmann in Preußen hat Ende Juli an die Direktoren der Landes-Heil- und Pflanzanstalten in Tappan, Montau und Allenberg eine Verfügung erlassen, in der er den Wunsch (1) ausspricht, kein Pflieger und keine Pfliegerin mehr dem ostpreussischen Verein der Pflieger und Pfliegerinnen beitreten, und alle, die noch Mitglieder wären, möchten ihren Austritt erklären. Alle Reuanzustellenden aber haben fünfzig einen Revor zu unterschreiben, in dem sie sich verpflichten, weder dem Lokalverein noch dem allgemeinen Bunde mit dem Ziel in Neunruppen beizutreten. Wer keinem Verein treu bleibt, ist amtlich erledigt. Alle Versammlungen (Unterstützungen, pachtweise Ueberlassung von Acker und Gartenland, Gehaltsaufstellungen usw.) sind für den Aussider anzuhalten, die Leohnanspruchstellung schwindet in nebelhafte Fernen. Dieser Landeshauptmann tut mehr für den Staat, als amtlich von ihm verlangt wird. Im Volksspruch bürokratischer Züchtheit folgerichtig er seinen Erlaß heraus, er erteiltet immer noch nach altem Muster: kein, deutsch und penitensgerecht. Er kommt den beherrschenden Zwang, den die Beamten durch den Staat gehen und der sie wehrlos macht gegen gewisse Willkuren neuerlicher Allgemeinverordnungen. Er überheißelt den Staat mit seinem Vater haben Wohlwollen und macht sich und für den Staat. Daß die Öffentlichkeit sich mit seinem Willkür befaßt, nennt er heimlich lächelnd wahr. Es geht nicht anders. Jeder erntet den Sieg seines Gedankens. Wenn die „Zat“ des ostpreussischen

Landeshauptmanns im Lokalen versänke -- was wäre das für ein Sieg! Nein, er will zünden, über weite Entfernungen hinweg. Solidarität, das ist das Ziel. Auf ihrem Grunde entsteht das Schlimme. Er weiß: es kommt nicht so sehr darauf an, den Einzelfall zu produzieren, als das System herauszuführen. Nun haben wir das Schlimme. Herr von Niedesjel, Landeshauptmann zu Majfel, hat das Verdienst für sich, das System durchgeführt zu haben. Dadurch, daß er gegen die Pflieger der Landes-Heilanstalt in Haina wie im ostpreussischen Falle vorging, hat er den Einzelfall ausgedehnt. Erst das Schlimme hat Anspuch auf das Interesse der Öffentlichkeit. Herr von Niedesjel wird wegen -- selbstverständlich. Vielleicht hat er das Glück, das Studium des mit ihm unzufriedenen Geistes auf die Organe anderer Verwaltungen zu übertragen. Wenn es nicht schon jetzt so aus. In der preussischen Eisenbahnverwaltung wird seit langem darauf hingearbeitet, aus der Beamtenorganisation ein offizielles Verwaltungsinstrument zu machen, auf dem nur noch vorgeschriebene Melodien gespielt werden dürfen. Das heißt Desorganisieren. Und alles geschieht unter Heranziehung des überpannten Autoritätsbegriffs. Die Eisenbahndirektion Elberfeld hat soeben verfügt, daß ihr „alle Veränderungen in der Organisation der Fachvereine, in der Besetzung der Vorstandsämter, des örtlichen Geschäftsbereichs, des Sachorgans usw. auf dem Dienwege sofort nach Eintritt“ mitzuteilen sind. „Die Uebernahme von Beamten in Sachverwaltern bedarf der Genehmigung der künftl. Eisenbahndirektion.“ In dieser Verfügung steht mehr als ein Aergernis, das nur die Beamten angeht, sie ist in hohem Grade politisch oder wirkt doch so. Seit 1852 büßte die preussische Bürokratie ein Disziplinargesetz, dessen Grundzüge durch die Entwicklung längst überholt sind. Heutzutage ist es im Reine, wo das Gesetz von 1873 gilt. Artikel 98 der preussischen Verfassungsurkunde, der die Regelung der Rechtsverhältnisse der Beamten durch besonderes Gesetz fordert, ist immer noch nicht erfüllt, trotzdem der preussische Landtag die Regierung seit einem Jahrzehnt zur Initiative drängt. Es gibt nur ein Mittel, das endlich Remedie schafft: noch mehr Niedesjeler Geist muß über die Beamten kommen. Die Staatsarbeiter rühren sich, sie wollen ein Staatsarbeiterrecht; die Privatangestellten drängen auf Einführung eines einheitlichen Arbeitsrechts. Solange die öffentlichen Beamten der Firma Niedesjel und Genossen durch ihre Passivität das Dasein erklären, so lange werden sie vergeblich den Mangel eines zeitgemäßen Beamtenrechts betragen.

Die Essentielle Bibliothek und Leihhalle in Berlin SO., Adalbertstraße 11, hat am 21. Oktober d. J. ihr 14. Geschäftsjahr beendet. Das Jubiläum wurde feierlich zum Gunsten der Arbeiterschaft Groß-Berlins begrundet und es ist erfreulich feststellen zu können, daß 55 Proz. der Leser aus gewerblichen Arbeitern und Arbeitern bestehen. Die Handelsangehörigen beiderlei Geschlechts bilden 22 Proz. der Benutzer, während die restlichen 23 Proz. des Leserkreises sich auf die liberalen Berufe, Beamte, Lehrer, Studenten und Personen ohne Beruf verteilen. Die Zahl der seit Eröffnung der Bibliothek ausgeteilten Leserkarten beläuft sich auf 21654 Stück, von denen im Berichtsjahre 4111 in Benutzung waren. In der Anleihebibliothek wurden im 11. Berichtsjahre 70800 Bände nach Hause verliehen gegen 69012 Bände im Vorjahr. In Berlin gezirrt sind 10 Bände. Von der Gesamtzahl der Entlehnungen entfallen 45963 Bände auf schöne und 21936 Bände auf belehrende Literatur. Im letzteren Fall sind die einzelnen Wissenszweige in folgender Weise beteiligt: Geschichte und Lebensbeschreibungen 1838, Geographie 3110, Naturwissenschaften 5083, Rechts- und Staatswissenschaften, Volkswirtschaft 3075, Gewerbefunde, Technik 3200, Philosophie, Religion, Pädagogik, Sport 2815, Musik, Kunst, Literaturgeschichte usw. 2715 Bände. Die verlangten wissenschaftlichen Bücher machten im Berichtsjahre 35 Proz. aller Entlehnungen aus. Insgesamt sind im 11. Jahre 85851 Bände in und außer dem Hause entlehnt worden; in den 11. Berichtsjahren zusammen 1045514 Bände. Von dem einzelnen Leser wurden im letzten Jahre durchschnittlich 16 Bände nach Hause entliehen, und zwar 11. Unterhaltende und 5 belehrende Bücher. Die Leihhalle wurde im 11. Berichtsjahre von 67312 Personen gegen 65898 Personen im Vorjahr, und zwar 61255 Männern und 3057 Frauen, in den 11 Jahren zusammen von 882210 Personen besucht. Die Zahl der hier ausleihenden periodischen Schriften beträgt jetzt 619 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung. Die 2314 Bände zahlende Nachschlageliteratur wurde von den Besuchern in umfangreicher Weise zu Rate gezogen. Die Gesamtzahl der Besucher, die im 11. Berichtsjahr Bibliothek und Leihhalle benutzten, belief sich auf 138211 Personen. Seit der Eröffnung vor 11 Jahren haben insgesamt 177421 Personen das Institut angegesucht. Die Essentielle Bibliothek und Leihhalle, die jedermann zu unentgeltlicher Benutzung offensteht, ist werktätlich von 5 1/2- 10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9 1/2 und 3 1/2 Uhr geöffnet. Zu wünschen wäre nur, daß diese Zeit bedeutend verlängert wird. Wir möchten daher vorstufen, das Essenbalden der Leihhalle von 10 Uhr mittags bis 10 Uhr abends für alle Tage festzusetzen, wie das bei der vom Sommerzentrat Lininger feierlich in Dresden gebräuteten öffentlichen Bibliothek und Leihhalle der Fall ist. Das liegt ganz besonders im Interesse der Arbeitsojen, die solche Zeit am besten ausnutzen, ihr Wissen zu bereichern.

Der neugegründete christliche Verband der Gemeindegewerkschafter, der sich vornehmlich aus hiesiger Straßenbahnern zusammenschließt, möchte gar zu gern von sich reden machen. Jetzt läßt er wegen der Wohnung-Affäre hinter uns her und mißbraucht dabei in sehr unglücklicher Weise Auslassungen des „Proletarier“. Auch der sozialdemokratische Charakter unseres Verbandes soll durch die wertwürdige Beurteilung unserer Dresdener Filiale gerichtlich bestätigt sein. Nur gemäß! Die Versammlungen der „Christlichen“ sind zahlreich genug, in denen Zentrumsagitatoren ihre Reden schwingen. Also hat sich Herr Erdmann selber die klatschende Ohrfeige verdient, von der er spricht. Aber auch die rüchlose Streikbrecheraktivität der „Christlichen“, die durch die Köstling-Prozesse dokumentarisch belegt ist, kann nicht abgelehnt werden. Der „Gemeindegewerkschafter“ mag also in seinem verborgenen Winkel weiter schimpfen, wir gönnen ihm diese „seltsame Erleuchtung“.

Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika 1870-1909 ist der Titel eines im Verlag von Julius Springer Berlin erschienenen, von dem Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, H. Muezzin, herausgegebenen Wertes. Die „Soziale Praxis“ widmet ihm eine längere Besprechung, der wir folgende entnehmen: Die Vereinigten Staaten weisen mit einer einzigen nicht sehr erheblichen Ausnahme in jedem der fünf betrachteten Gewerbe die höchsten Stundenlöhne auf, übertragen aber damit die europäischen Staaten in ganz verschiedenem Maße, und die Reihenfolge dieser Staaten oder der als Muster ausgewählten Städte wechselt je nach der Lohnhöhe, bei bald größerer, bald geringerer Spannung, wobei allerdings Belgien, durch Lüttich vertreten, immer die letzte Stelle einnimmt. So betragen im Jahre 1890 bis einschließlich 1899 die Durchschnittslohnsummen im Baugewerbe in den Vereinigten Staaten 61,6 184,3 Pf., in Großbritannien 52,5 79,9 Pf., in Berlin 29,5 74,1 Pf., in Paris 10,0 70,6 Pf., in Lüttich 20,5 31,7 Pf. Bei der Zimmerarbeit blieb dagegen der deutsche Lohn hinter dem französischen bedeutend zurück: Nürnberg 11,5, Paris 61 Pf., trotz der in der zweiten Hälfte der 1890er Jahre in Deutschland einsetzenden erheblichen Steigerung. Im Lüttich stand der Durchschnittslohn der 1890er Jahre mit 2 Pf. zum Teil unter dem der 1870er und 1880er Jahre; in den Vereinigten Staaten wurde mehr als das Sechsfache gezahlt. Dieser Vorsprung verringerte sich ganz erheblich im Holz- und Arbeitungs-gewerbe: Korbweber verdient beispielsweise in der Union 57,2 Pf., in Paris 67,4 Pf., in Berlin 48,7 Pf. und in Lüttich 26,5 Pf.; für die Maschinenarbeiter im Holzverarbeitungsgewerbe war der durchschnittliche Stundenlohn in Amerika sogar etwas niedriger als in Paris: 70,6 gegen 72 Pf. In der Maschinenindustrie zeigt sich Amerika wieder mehr überlegen, wenn auch nicht in dem Maße wie beim Baugewerbe; z. B. Lohn für Eisenformer: Vereinigte Staaten 106,1 Pf., Großbritannien 71,5, Berlin 50,2, Paris 49,3, Lüttich 31,1 Pf. Für die Buchdrucker endlich waren die Unterschiede zwischen Amerika und Europa ähnlich wie in der Maschinenindustrie, nur daß die Abweichungen beim Erwerb und Zeitungsdruck in Amerika bedeutend größer sind, z. B. für die Handschreiber 114,8 und 163,1 Pf., in Nürnberg 11,9 und 56,2 Pf.; im Lüttich erhalten beide Gruppen den gleichen niedrigen Lohn von 32,9 Pf. Am höchsten waren in Deutschland wie in den Vereinigten Staaten die Buchbinder entlohnt, z. B. in Berlin die Maurer mit 5,37 Pf., die Arbeiter mit 6,99 Pf. im Durchschnitt der 1890er Jahre, in den Vereinigten Staaten gleichzeitig mit 16,80 Pf. bei einer Arbeitswoche von 57,1 Stunden in Berlin und 51,57 Stunden in den Vereinigten Staaten. Am Strick- und Holzgewerbe beträgt der Aufwand nahezu 10 Stunden, während umgekehrt außer den Holzarbeitern auch noch die Buchbinder in Amerika eine etwas längere Arbeitszeit hatten als in Berlin, 57,92 und 58,67 gegen 56,37 und 55,50 Stunden. Ferner in Amerika in der Maschinenindustrie in Bezug auf die Arbeitszeit ungünstiger gestellt als Europa. Großbritannien weist hier nur 53,70 Wochenstunden die besten Bedingungen auf, und sogar Lüttich bleibt mit 58,6 noch etwas hinter den Vereinigten Staaten zurück. Die überhaupt längsten Arbeitszeiten werden mehrfach in Paris festgestellt, z. B. für Bauarbeiter 77 Stunden und Steinleger 67,14 Stunden; in Paris wie in Lüttich ist in zahlreichen Berufen seit 1870 keine nennenswerte Arbeitszeitverlängerung eingetreten, dagegen war in Berlin im Durchschnitt der 1890er Jahre die Arbeitszeit der Bauarbeiter bis zu 12 v. S. länger, von 1900 bis 1903 bis zu 10 v. S. länger als während der 1890er Jahre. — Demnach hat Amerika im großen und ganzen die besten Arbeitsbedingungen.

Kulturdocument. Ein Eisenbahnarbeiter schrieb an einen Genossen in Görlitz, von dem seine Mutter seit Jahren die Semmel- und Brotreze abholen drüben, folgenden Brief: „Vor zwei Jahren auf Ihre werthe Karte aufmerksam geworden, durfte meine Mutter die Semmel- und Brotreze für ein kleines Entgelt holen; ich spreche hiermit meinen herzlichsten Dank aus. Seit ein paar Wochen, wo meine Mutter fast alle Tage nachgefragt haben, hat uns leider diese Wohlthat verlassen, was uns auch sehr schmerzhaft betrifft, denn es hat sich auch schon sehr sichtbar gemacht. Ich

bin Vater von vier Kindern, Eisenbahnarbeiter, und der Lohn reicht bei den jetzigen Verhältnissen auch bei den bescheidensten Ansprüchen nicht aus. Ich bitte daher ergebenst, mir auch diese bescheidene Anfrage nicht über zu nehmen, meiner Familie auch weiterhin dieses Wohlwollen angedeihen zu lassen und womöglich Tage und Zeiten bestimmen zu wollen, wo wir uns die Lebensmittel überreste für ein kleines Entgelt auch weiter holen dürfen, es sei, was es sei, es wird alles mit dem größten Dank entgegengenommen. Hochachtungsvoll (Name). — Ein Document von der Not des Volkes, das herzerbitternd wirkt — nur nicht auf die besitzenden und herrschenden Klassen.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Das heilige Feuer. Verlag von J. G. W. Dief in Stuttgart. Gesammelte Erzählungen, Aufsätze und Gedichte für die arbeitende Jugend von Jürgen Brand. Preis halbtar kartoniert 75 Pf., gebunden 1 Mk. Jürgen Brand gehört zu den eindringlichsten Erzählern für die heranwachsende Jugend; wer ihm in Feld und Wald folgt, kommt sicher auf seine Kosten. „Das heilige Feuer“ hat daher einen Anspruch darauf, in diesem Jahre sein Plätzchen auf dem Weihnachtstisch einzunehmen.

N. Tschernuschewsky. Verlag von J. G. W. Dief in Stuttgart. Ein Lebensbild von Georg Stelbow. 29. Bändchen der „Meinen Bibliothek“.

Michael Bakunin. Verlag von J. G. W. Dief in Stuttgart. Ein Lebensbild von Georg Stelbow. 30. Bändchen der „Meinen Bibliothek“. Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk. Vereinspreis 50 Pf.

Die Arbeiterkinder zum Verständnis des Gegenwartslbens und zu wirklichen Zeitgenossen zu erziehen, das setzt sich das Völkchen zur Aufgabe, das eben Adelheid Poppe in neuer Auflage im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung als Mädchenbuch erscheinen läßt. 5000 Exemplare dieser Schrift haben bereits ihren Weg in die Kreise der jungen Arbeiterinnen gefunden.

Die Ansprüche des angehenden Erfinders. Von Dr. Cahn. Broschiert 1,20 Mk. München-Berlin, J. Schönewalds Verlag.

Filiale Groß-Berlin (Jugendsektion)

Sonntag, den 16. November 1913
Brauerei Friedrichsbain (H. Saal), Am Friedrichsbain 16 23

Heiterer Abend

Mitwirkende:
„Sängerschaft der Gemeindegewerkschafter Groß-Berlins“
(Mitgl. d. A.-Z.-V.)

Fräulein Gretel Pawlowitsch (Rezitationen)
Fräulein Gertrud Paul (Vieder zur Laute)

Tanz-Kränzchen

Anfang 6 1/2 Uhr abends. Eintrittskarte 25 Pf.

Totenliste des Verbandes.

August Holz, Hamburg Masseur † 28. 10. 1913, 50 Jahre alt.	Karl Krebs, Südrk Schlarbeiter † 8. 11. 1913, 63 Jahre alt.
Friedrich Melmann, Rostock Arbeiter (Banant) † 31. 10. 1913, 63 Jahre alt.	Frau: Beyer, Magdeburg Maurer (Gaswerk) † 3. 11. 1913, 43 Jahre alt.
Paul Bobach, Wilmersdorf Arbeiter (Gaswerk) † 31. 10. 1913, 37 Jahre alt.	H. Kowib, Wilhelmsburg Safenbau † 4. 11. 1913, 63 Jahre alt.
S. Bahlinger, München Hilfsbauarbeiter † 31. 10. 1913, 45 Jahre alt.	H. Zwernemann, Hamburg 2. Jug.-Abtlg. † 5. 11. 1913, 67 Jahre alt.
Hermann Bork, Hamburg Friedhofarbeiter † 1. 11. 1913, 51 Jahre alt.	Johann Ihde, Hamburg Hobler † 7. 11. 1913, 36 Jahre alt.
Hermann Guderjahn, Braunschweig Maschinist (Luther u. Co.) gestorben 2. 11. 1913, 45 Jahre alt Ehre ihrem Andenken!	